

Kapitel 8

Fred Leuchter und sein Bericht

Als Professor Faurisson seine Sachen zusammenpackte, rief Douglas Christie als seinen nächsten Zeugen Bill Armontrout, den stämmigen, seine Worte sorgfältig wählenden Aufsichtsbeamten der Strafanstalt des Staates Missouri auf. Armontrouts Beruf läßt ihn mehr als die Hälfte seiner Zeit in Gerichtssälen zubringen, und seine Erfahrung war in Toronto zu spüren.

Christie förderte schnell zutage, daß Armontrout für die Leitung von Hinrichtungen in Missouri verantwortlich ist, die traditionell mit Cyanwasserstoffgas (HCN-Gas) ausgeführt werden. Obwohl während Armontrouts Amtszeit in Missouri keine Exekution stattgefunden hat, war er Zeuge von zwei Hinrichtungen in anderen Staaten und assistierte bei einer weiteren.¹

Armontrout beschrieb dem Gericht mit Hilfe von Dias den unglaublich vielschichtigen Vorgang einer tödlichen Vergasung. Er bemerkte, daß in Missouri 38 Leute "unmittelbar daran beteiligt sind", während mehr als 200 indirekt daran teilnehmen.

Die Gaskammer in Missouri mißt 1,80 x 3,00m und hat Stahlwände sowie luftdicht schließende Türen. Oben in der Kammer befindet sich eine Abzugsvorrichtung mit einem starken Ventilator, der benutzt wird, um das Gas in einen 12,20m hohen Abzugskamin nach oben zu blasen. Armontrout sagte, er würde niemals eine Hinrichtung ohne einen derart hohen Abzugskamin versuchen. Sogar beim Vorhandensein eines solchen Kamins müssen die Posten von zwei in der Nähe befindlichen Türmen ihre Plätze verlassen, während das Gas ausgeblasen wird.

Christie: Wie lange würde es ohne diesen Ventilator dauern, bis die Kammer gasfrei ist?

Armontrout: Ich habe keine Ahnung. Ich glaube, man müßte dann den ganzen Bereich räumen, die Ventile aufmachen und hoffen, daß genug Zug da ist, um das Gas herauszubekommen, aber ich weiß das nicht. Es würde viele, viele Stunden dauern.

Bei dem in Missouri üblichen System wird unter den Verurteilten ein Eimer mit Wasser und Schwefelsäure gestellt, in den durch einen Hebel 37 Cyanidkugeln (ungefähr 450g) hineingekippt werden. Die Lösung wird warmgehalten, erklärte Armontrout, so daß die Kugeln "schnell ausgasen".

Christie fragte, wie schnell der Tod eintritt, und Armontrout sagte, er habe die Zeit bei der letzten von ihm beobachteten Vergasung einmal festgehalten. "Ich zählte von der Zeit an, als ich den Hebel fallen hörte, und ich zählte bis Zehn und sah, daß seine Augen glasig wurden. Bei Achtundfünfzig war der Mann meiner Meinung nach tot. Jedoch dauerte es nach dem EKG 13 Minuten, bevor der Arzt ihn für tot erklärte."

Die Kammer in Missouri enthält vier Ammoniakbehälter, um das Cyanidgas zu neutralisieren. "Das Ammoniak tritt ein, wenn man den Reinigungsvorgang, das Austreiben des Gases, in Gang setzt." Der Ventilator läuft ungefähr eine Stunde, und dann gehen zwei Beamte mit Gummianzügen und Atemmasken (wie sie Feuerwehrmänner in verrauchten Räumen gebrauchen) in die Gaskammer, nehmen den Eimer mit der Lösung heraus, spritzen den Verurteilten ab, wobei "besondere Sorgfalt auf die Haare und die Kleidung verwendet wird." Schließlich wird die ganze Kammer mit kaltem Wasser ausgespritzt.

Armontrout betonte, daß mindestens einmal jeden Monat Übungen stattfinden, und dann eine Woche lang jeden Abend, wenn eine Hinrichtung bevorsteht. Der Staat legt den genauen Zeitpunkt auf eine Minute nach Mitternacht, und im Laufe der vorhergehenden 20 Stunden wird das System "vielen Prüfungen" unterzogen. Um die Sicherheit der Mitarbeiter der Anstalt zu gewährleisten, wird der Vorgang exakt organisiert.

Christie fragte den Beamten, wie er eine Vergasung in einem 30m langen und 7m breiten Raum handhaben würde. Armontrouts Reaktion ließ sein Widerstreben erkennen, an eine solche Möglichkeit überhaupt zu denken. "Ich glaube, das wäre gefährlich", sagte er, "wenn das Gas so freiwerden würde. Ohne richtige Lüftung... würde das gefährlich werden." (Hervorhebung durch den Verfasser.)

Nach einer Pause fragte Christie, "Könnten Sie mir sagen, Mr. Armontrout, ob es möglich ist, den Raum einige Minuten nach der tödlichen Vergasung zu betreten und dabei zu essen und zu rauchen?"

Pearson sagte, er erhebe Einspruch gegen die Frage, sofern der Zeuge die Antwort nicht auf seine eigene Gaskammer begrenze, in welchem Fall, sagte er, die Antwort "irrelevant" wäre.

Armontrout beschränkte sich und sagte, "es wäre in der Kammer von Missouri nicht ratsam."

Christie fragte Armontrout, ob er im Verlauf seiner Arbeit Fachleute für den Betrieb, die Wartung und die Konstruktion der Gaskammer heranziehe.

Ja, sagte der Wärter, aber es gibt auf diesem Gebiet nur einen Berater in den Vereinigten Staaten.

"Und wer ist das?" fragte Christie.

"Fred Leuchter."

Pearsons Kreuzverhör war kurz. "Würden Sie zustimmen", fragte er Armontrout, "daß Sie tatsächlich zwei Aufgaben haben? Die erste ist es, den Verurteilten so human wie möglich hinzurichten, und die zweite Aufgabe, die Sicherheit aller anderen so gut wie irgend möglich zu gewährleisten?"

Armontrout bejahte, und Pearson fragte, "Würden Sie in der Lage sein, etwas dazu zu sagen, wenn ich meine, daß Cyanwasserstoff einen Menschen entweder tötet oder schnell aus dem Körper ausgeschieden wird?"

"Ich weiß wohl", sagte Armontrout, "daß es eine Erste-Hilfe-Packung gibt, die es ermöglicht, jemanden, der keine große Dosis bekommen hat, durchzubringen."

Pearson meinte, daß, während 300 Teile HCN auf eine Million Teile Luft für den Menschen tödlich sind, im Falle der Aufnahme "ausschließlich" durch die Haut die tödliche Dosis bei 20.000 Teilen HCN je Million Teilen Luft liegt. Armontrout sagte, das sei ihm nicht bekannt.

Nach einer Pause wurde als nächster Zeuge der Verteidigung Kenneth Roy Wilson vereidigt und von Christie in Abwesenheit der Geschworenen wegen seiner Fachkenntnisse befragt. Wilson, ein frischer, sommersprossiger Mittvierziger mit forschem rotblonden Bürstenhaarschnitt, sagte, daß er 1969 einen akademischen Grad der Universität Toronto als Master of Applied Science der Bildmeßtechnik (Photogrammetrie) erworben habe. Im folgenden Jahr hatte er einen eigenen Betrieb eröffnet, Anaphoto Services, der seither Firmen berät, die sich mit dem Zeichnen von Landkarten befassen.

Wilson beschrieb einige von den komplizierten "Triangulierungsgeräten" und andere Ausrüstung, die er für seine Arbeit benutzt, wie den "Meßbogen", ein winziger Lichtstrahl von einem vierzigtausendstel Millimeter Durchmesser zum Ausmessen von photographischen Abbildungen. Unter optimalen Bedingungen, sagte Wilson, könne er auf Luftbildern Abstände bis hinunter zu einigen Tausendstel Millimetern messen. Seit 1970 ist er "weitgehend mit Prüfungen und Gutachten zu Luftbildern beschäftigt."

Pearson lehnte es ab, Wilson zu seiner Qualifikation zu befragen, äußerte aber sein Bedenken wegen der Erheblichkeit seiner Aussage.

Richter Thomas stimmte zu, daß ein "gewisser Umriß" der Aussage in Abwesenheit der Geschworenen benötigt würde, um über die Zulässigkeit zu entscheiden.

Christie erwähnte drei Objekte, die Wilson auf den Luftbildern von Auschwitz genau geprüft hatte, welche durch alliierte Flieger aufgenommen wurden. Es lagen starke Vergrößerungen davon vor, die durch die Verteidigung für 2.200 Dollar von den Nationalarchiven erworben worden waren. Diese drei Objekte waren das Schwimmbad in Auschwitz I; die zwischen den Krematorien II und III in Birkenau (Auschwitz II) verlaufende Straße; und insbesondere die Dächer der Leichenkeller (angebliche Gaskammern) der Krematorien II und III in Birkenau. Die Photos der Leichenkeller stammten vom 25. August und 13. September 1944 und waren als die wichtigsten in der Reihe zu betrachten.

Pearson blieb unbefriedigt: "Ich möchte wissen, was er über diese Dinge sagen wird, und ich gebe respektvoll zu bedenken, daß ich berechtigt bin,

das zu erfahren, bevor er aussagt, für den Fall, daß er nach meinem Ermessen sein Fachgebiet überschreitet..."

Dies ist "eine heikle Aussage", stimmte Richter Thomas zu, und "ich möchte sicher sein", daß alles statthaft ist.

"Ich kann nicht alles voraussagen, was der Zeuge beitragen wird", sagte Christie, "aber soviel ich weiß, hat er auf dem Bild vom 25. August 1944 sichtbare Flecken ohne Erhöhung gefunden. Er hat nicht erkannt, woher diese Flecken kommen, aber... es sind keine Schatten, seiner Meinung nach. Und auf dem Bild vom 13. September... von denselben Objekten, sieht er keine solche Flecken."

Was bedeutet das? fragte Pearson.

Nun, sagte Richter Thomas, "man kann das in Zusammenhang mit Felderers Aussage bringen. Felderer hatte gewisse Gespräche mit Herrn Zündel. Felderer ist dort, vorsichtig gesagt, häufig gewesen", und er hat einige von diesen Dingen untersucht. "Welche Bedeutung man dem zuschreiben kann, das ist eine andere Frage."

Die Geschworenen kamen zurück, und Christie, nachdem er Wilsons Qualifikationen geprüft hatte, legte ihm eine Reihe von vergrößerten Luftaufnahmen vor, über die meisten von denen als "weniger wichtig" hinweggegangen wurde.

Die ersten wichtigen Photos mit den Nummern 3055 und 3060 und datiert vom 31. Mai 1944 zeigten die Krematorien II und III in Birkenau. Wilson sagte, er hätte die Dächer der Leichenkeller untersucht und herausgefunden, daß die dunklen Flecken darauf flach - ohne irgendwelche Erhöhung - waren.

Das nächste wichtige Photo mit der Nummer 3183 und mit Datum vom 25. August 1944 zeigte, was laut Wilson "ein Schwimmbad in Auschwitz I sein könnte."

Das nächste Photo 3185, ebenfalls vom 25. August 1944, zeigte die Krematorien II und III in Birkenau. Christie wies darauf hin, daß "man dort mit bloßem Auge auf dem Dach des Leichenkellers in einer geraden Linie

über die Mitte vier dunkle Flecken sehen konnte. Haben Sie die angesehen?"

Ja, sagte Wilson, und es sind keine Schatten, und sie haben auch keine Erhöhungen. Er nannte sie "Flecken", konnte aber nicht erkennen, was es war.

Haben Sie beim Prüfen der Dächer der Leichenkeller sowohl bei Krematorium II als auch III "irgendetwas wie eine Erhöhung entdeckt?"

Nein, sagte Wilson, und fügte hinzu, daß in diesem Fall der Grad der Auflösung im Bereich von einem Meter läge.

Christie ging dann weiter zu Photo Nummer 6V2 vom 13. September 1944. Wilson erklärte, daß die drei Wochen früher auf den Dächern der Leichenkeller noch sichtbaren Flecken nun nicht mehr da seien, mit einer möglichen Ausnahme. Wiederum war keine Erhöhung festzustellen.

Christie: Konnten Sie auf irgendwelchen dieser Aufnahmen etwas von einem Schwimmbad in Auschwitz feststellen?

Wilson: Ich habe auf einigen Photos etwas gesehen, was wie ein Schwimmbad aussieht. Auf einer Aufnahme sah es so aus, als wären da Sprungbretter.

Christie schloß mit der Frage ab, ob eine Straße zwischen den Krematorien II und III durchginge.

Ja, sagte Wilson, es gab eine Straße, wie "jeder auf den Photos sehen" könne.

Pearson begann sein Kreuzverhör, indem er Wilson darauf aufmerksam machte, er werde die Leichenkeller "Gaskammern" nennen. Er fragte dann nach den Flecken auf dem Dach, die auf dem Photo vom 31. Mai 1944 zu sehen waren. "Würden Sie mir zugeben, daß diese Flecken gleichbedeutend sind mit Öffnungen in die Gaskammernn führend?"

Nein, sagte Wilson. "Mein Eindruck ist, daß dort Verfärbungen auf der Betonfläche sind."

Und waren diese Flecken am 25. August immer noch da? fragte Pearson.

Ja, sagte Wilson.

Pearson stellte fest, daß das Photo vom 25. August im Maßstab 1:10.000 war, während das vom 13. September 1:12.000 war. Das könnte einen geringfügigen Einfluß auf die Bildqualität haben, sagte Wilson.

Pearson zeigte Wilson dann einen Bericht der karto-graphischen Abteilung der Nationalarchive, der in bezug auf das Photo 6V2 vom 13. September aussagte: "Bildqualität durchschnittlich. Auftreten von Rauch und Dunst durch Bombardierung." Für das Photo vom 25. August wurde die Abbildungsqualität jedoch "gut" genannt.

Das ist eine "subjektive Bewertung", sagte Wilson. "Wenn ich meine Notizen ansehe, dann habe ich bei diesem Bild vom 13. September nichts von Rauch oder Dunst vermerkt, und ich habe es für recht gut gehalten."

Wegen des Schwimmbads befragt, sagte Wilson, er meinte, außer den Sprungbrettern auch Wasser zu sehen.

Pearson: Verstehe ich richtig, daß diese Photos nicht besonders geeignet sind, um die Höhe von Gegenständen zu bestimmen?

Wilson's Antwort war technisch: im Hinblick auf "die Geometrie im Zusammenhang mit Stereo" waren sie nicht sehr geeignet, aber "sie sind sehr brauchbar, um die Erhöhung mittels der von diesen Gegenständen geworfenen Schatten zu bestimmen." Einige von den Erhöhungen, die er für die mit den Krematoriumsöfen verbundenen Kamine (die nicht auf den Dächern der Leichenkeller sind) berechnet hatte, "stimmen recht gut", sagte Wilson.

Damit endete Pearsons Befragung, es gab kein Nachverhör, und das Gericht wurde vertagt.

Die Nacht vom 19. auf 20. April verlief im "Zündelhaus" hektisch. Manche der Mitarbeiter gingen um eins oder um zwei morgens in Bett, aber einige arbeiteten bis zur Morgendämmerung und darüber hinaus weiter. Der Leuchterbericht über die angeblichen Gaskammern mußte am nächsten Vormittag dem Gericht vorgelegt werden, und so waren Professor

Faurisson, der pensionierte Forschungschemiker William B. Lindsey, Rechtsanwältin Barbara Kulaszka und andere verbissen beim Setzen, Drucken und Vergleichen. Es gab rechtliche Fragen zu besprechen, da es in keiner Weise gesichert war, daß der Bericht, ja selbst nur die Aussage von Leuchter, durch das Gericht zugelassen werden würde.

Um 7.30 Uhr eilten zwei der Nachtarbeiter zu einer Buchbinderei, um die Papiere in die erforderliche Form bringen zu lassen. Um 9 Uhr kamen sie mit 10 oder 20 gebundenen Kopien des Leuchterberichts zurück - gerade rechtzeitig, um zum Gericht zu gehen. Die ganze Mannschaft war rechtschaffen müde und besorgt, als die Verhandlung um 10.04 Uhr am Mittwoch, 20. April, eröffnet wurde.

Richter Thomas: Ja, Sir?

Christie: Ich denke, Euer Ehren, Sie erwarteten von mir die Ankündigung des nächsten Zeugen.

Richter Thomas: Ja.

Christie: Ich habe mich für heute morgen für Mr. Fred Leuchter entschieden. Er wurde von dem Vollzugsbeamten Bill Armontrout schon als die Person erwähnt, die ihn bezüglich Gaskammern berät.

Richter Thomas: O ja.

Christie erinnerte das Gericht daran, daß Leuchter die einzige Person ist, die von den amerikanischen Behörden im Zusammenhang mit tödlichen Vergasungen durch Cyan-wasserstoff zu Rate gezogen wird.

Richter Thomas: Was wird das Wesentliche der Aussage sein?

"Er wurde von Herrn Zündel beauftragt, nach Polen zu gehen", erklärte Christie. Dort hat er die angeblichen Gaskammern gründlich untersucht, um ihre Eignung festzustellen, das auszuführen, was die übliche Holocaustliteratur ihnen zuschreibt. "Ich habe gestern abend einen Bericht über seine Feststellungen bekommen. Nun, eigentlich bekam ich ihn heute morgen. Ich möchte ihn als Experten für Wartung, Konstruktion und Betrieb von Hinrichtungsgaskammern auf Basis von Cyanwasserstoff vorstellen, und ich möchte sein Urteil darüber haben, ob die Einrichtungen

in Auschwitz, Birkenau und Maidanek seinen Feststellungen und seiner Ansicht zufolge, nach einer gründlichen Untersuchung und Vermessung..., in der Lage waren, den behaupteten Zwecken zu dienen."

Nachdem Exemplare des Leuchterberichts an Pearson und Richter Thomas übergeben waren, begann Christie Leuchter im voir dire über seine Qualifikation zu befragen. Der Zeuge war in seinem Auftreten ganz Ingenieur, machte Überlegungspausen vor jeder Antwort (der einzige Zeuge, der das tat), und sprach dann langsam und sorgfältig.

Leuchters Erfahrung ist eindrucksvoll. Auf dem Gebiet der Apparaturen für Hinrichtungen allein kann er für sich buchen:

Das erste und einzige Prüfverfahren für den Elektrischen Stuhl entwickelt zu haben.

Entwurf und Konstruktion des ersten Apparats für tödliche Injektionen im Bundesstaat New Jersey.

Entwurf und Bau der in Delaware verwendeten Galgen.

Der einzige Berater in der Welt für Hinrichtungsgaskammern zu sein.

Umkonstruktion und Änderung verschiedener elektrischer Systeme zur Hinrichtung, für die er völlig neue Apparaturen herstellte.

Überwachung und Unterstützung bei Exekutionen.

Leuchter besitzt auch eine medizinische Forschungszulassung, die ihm gestattet, Medikamente bei sich zu tragen und zu verabreichen, und er ist gegenwärtig dabei, eine Vorrichtung zur Pulsüberwachung zu konstruieren. Er besitzt Patente auf optischem Gebiet, in der Codierung, Navigation, für das Feldmesserwesen und bei geodätischen Instrumenten. Selbstverständlich ist Leuchter auf dem Laufenden bezüglich aller Literatur über Cyanwasserstoff, seiner Anwendung und Risiken.

Beim Kreuzverhör erfuhr Pearson, daß Zündel sich Anfang Februar 1988 Leuchters Diensten versicherte. Vor seiner siebentägigen Vor-Ort-Untersuchung in Polen bereitete sich Leuchter durch die Lektüre ausgewählter einschlägiger Schriften über den Holocaust vor: einen großen

Teil von Raul Hilbergs *The Destruction of the European Jews*; einen Artikel von Dr. William B. Lindsey mit dem Titel "Zyklon-B, Auschwitz and the Trial of Dr. Bruno Tesch" ("Zyklon-B, Auschwitz und der Prozeß um Dr. Bruno Tesch"); einen Artikel von Friedrich P. Berg, überschrieben "The German Delousing Chambers" ("Die deutschen Entlausungskammern"); ein Dokument aus Nürnberg, das sich mit dem normalen Gebrauch von Zyklon-B vor dem Krieg befaßt; einige Nachkriegsdokumente von den Firmen DuPont und DEGESCH, ebenfalls über die normale Verwendung von Zyklon-B; und eine Anzahl Pläne und Dokumente aus den Museumsbeständen von Auschwitz, Birkenau und Maidanek.

Pearson fragte Leuchter, ob er zustimme, daß, wenn jemand durch den Cyanwasserstoff nicht getötet werde, dieser vom Körper schnell ausgeschieden werde.

Leuchter: Wohl nicht so schnell, wie Sie vielleicht denken. Abhängig von der Dosierung, würde das wahrscheinlich mehrere Tage oder mehrere Wochen dauern.

Pearson meinte, daß ein Toxikologe die "geeignete Person" sein würde, eine Beratung über die Wirkung durch Cyanwasserstoff zu liefern, aber daß Leuchter in seinem Bericht über den Gegenstand Meinungen äußerte.

"Nicht auf der Grundlage der Toxikologie", sagte Leuchter. "Die von mir geäußerten Ansichten kann ich wohl aufgrund meiner Qualifikation vertreten."

In Ihrem Bericht, sagte Pearson, drücken Sie auch Meinungen dazu aus, wie viele Menschen auf einem bestimmten Raum vergast werden können. Was erlaubt es Ihnen, diese Berechnungen anzustellen?

"Ausreichende Luftzirkulation" wird für einen solchen Vorgang benötigt, sagte Leuchter, "und das liegt innerhalb meines Fachgebiets." Es ist nicht nur die Frage, das Giftgas anschließend auszutreiben, sondern auch das Gas hineinzubringen und den Raum damit zu füllen.

Pearson: Und Sie versuchen, Ihre Erfahrung auf Ereignisse zu übertragen, die vor einer Anzahl von Jahren unter sehr anderen Bedingungen vor sich gegangen sind. Ist das nicht so?

Leuchter: Nein, das tue ich nicht.

Nun, fragte Pearson, vertritt Hilberg irgendwo die Ansicht, daß sich die Deutschen um eine schnelle, humane Vergasung kümmerten oder um die Sicherheit des Personals das die Kammern auszuräumen hatte?

Nein, sagte Leuchter, aber "er spricht sehr wohl über die Zeit, die für die Hinrichtung benötigt wurde", und das "mit einer bestimmten Gaskammer und mit einer bestimmten Zahl Menschen darin." Und, sagte Leuchter, "es ist ganz streng genommen eine technische Überlegung und eine Überlegung des Luftumlaufs, zu bestimmen, wie lange es dauert, um die gasgesättigte Luft in der ganzen Kammer zu verteilen."

"Zuerst", sagte Leuchter, "muß der Ingenieur die Luft in der ganzen Kammer verteilen. Dann erst kann der Toxikologe bestimmen, wie lange es bis zum Tode des einzelnen Menschen dauert."

"In Ihrem Bericht", sagte Pearson, geben Sie zu, daß "die Historiker sagen, wir haben es mit Einrichtungen zu tun, bei denen Sicherheit und Humanität keine Rolle spielten."

Leuchter: Entschuldigen Sie, Herr Staatsanwalt, es gibt Grade von Sicherheit, und die Betreiber einer Einrichtung mögen sich nicht für einzelne Leute interessieren, die gerade die Arbeiten machen oder in dem Gebäude sind, aber der einfache Zwang zu gewisser Sicherheit geht weit darüber hinaus. Er betrifft auch Leute in anderen Gebäuden, im gesamten Gelände um das das Gas enthaltende Gebäude. Und die Sicherheit dieser Menschen muß auch in Betracht gezogen werden, wenn man nicht das ganze Gelände räumt.

"Welche Erfahrung haben Sie mit der Planung von Krematorien?" fragte Pearson.

Leuchter: Bevor ich nach Polen ging und im Anschluß an die Reise habe ich mich über die Konstruktion und den Betrieb von Krematorien gründlich ins Bild gesetzt. Ich ließ mich von einer Anzahl von Herstellern von Krematorien beraten, erhielt Angaben von diesen Herstellern bezüglich Vorrichtungen, die zum Kremieren verwendet werden und besuchte auch zwei Krematorien und beobachtete den gesamten Vorgang mehrere Male, also die Kremierung einer Anzahl von Leichen vom Einlegen der Leichen

in die Retorte bis zum Zermahlen der Knochen und zum Einfüllen der Asche in die Urne.

Pearson: Und ich meine, Sir, daß dies Ihnen nicht tatsächlich das Fachwissen vermittelt, um Meinungen und Schlüsse in bezug auf Krematorien abzugeben.

Leuchter: Nur bis zu dem Maße, Sir, daß es üblicherweise von einem Ingenieur, der es mit einem bestimmten Problem zu tun hat, erwartet wird, daß er dieses Problem untersucht und die Vorgänge im Zusammenhang mit diesem Problem erforscht.

Pearson: Wenn jemand zu Ihnen käme, Sir, und sagte, Sie sollen mir ein Krematorium entwerfen, würden Sie sich in der Lage sehen, den Auftrag anzunehmen?

Leuchter: Das würde ich, ja.

Pearson: Als Ergebnis von dem, was Sie seit Februar gelernt haben?

Leuchter: Als Ergebnis von dem, was ich gelernt habe sowie zusätzlicher Informationen, die ich mir besorgen würde. Dies ist das Kennzeichen eines Ingenieurs. Es ist seine Fähigkeit zu bestimmen, was getan werden muß, dann die Aufgabe ins Werk zu setzen und auszuführen.

Ihr Bericht, sagte Pearson, erklärt, daß "keine der Einrichtungen in Maidanek zu Hinrichtungszwecken geeignet ist oder geeignet war." Nun, "welche Kriterien haben Sie hinzugezogen, um zu diesem Schluß zu kommen?"

Wenn Sie Zeit haben, den Bericht zu studieren, sagte Leuchter, werden Sie sehen, daß die Kriterien sorgfältig beschrieben sind, "aber im Wesentlichen verstoßen all die Einrichtungen in Maidanek gegen die Grundanforderungen für die richtige Konstruktion einer Gaskammer." Zum Beispiel gibt es dort nicht einmal eine Vorrichtung, um Gas oder Zyklon-B Kugeln in die Kammer einzuführen. "Wenn wir einen Behälter haben, in den wir Personen hineinsetzen wollen, und wir machen die Türen dicht, dann haben wir die Leute innerhalb dieses Behälters eingeschlossen, und wir brauchen irgendeinen Weg, auf dem wir das Gas oder den Gasträger in den Behälter hineinbringen. Dafür besteht hier

jedoch überhaupt keine Möglichkeit. Es gibt keine Löcher, es gibt keine Dachöffnungen, es gibt keine - es gibt überhaupt nichts in diesen Kammern."

Pearson: Wie wissen Sie, daß das jetzige Gebäude dort auch 1944 war?

Leuchter: Weil die Museumsbeamten behaupten - und ich muß mich nach dem richten, was sie gesagt haben - daß das Gebäude heute genauso ist, wie es damals als Gaskammer benutzt wurde.

"Also gut, Mr. Pearson", sagte Richter Thomas, "ich möchte eine halbe Stunde Zeit, um den Bericht zu lesen."

Nach Wiederaufnahme des Verhörs befragte Pearson Leuchter über seine wissenschaftliche Methodik, ins-besondere hinsichtlich dem, "was Sie forensische Proben" nennen.

"Forensische Proben", sagte Leuchter, "sind Materialstücke, in diesem Fall Ziegel und Mörtel, die aus den verschiedenen [angeblichen] Vergasungsorten in Polen entnommen wurden", und die "forensisch" genannt werden wegen ihrer vorgesehenen Verwendung zu Prozeßzwecken.

"Welche Art Fragen haben Sie den Museumsbehörden gestellt?" fragte Pearson.

Leuchter: Wir befragten sie im Zusammenhang mit den bestehenden Bauwerken, ob dort Veränderungen angebracht worden sind oder nicht, und wir baten auch um Originalzeichnungen und Pläne von einigen dieser Einrichtungen und erhielten solche auch.

Sehe ich es richtig, fragte Pearson, daß Sie die Proben nahmen, um zu bestimmen, ob Spuren von Cyanwasserstoff dort zurückgeblieben sind?

Leuchter sagte Ja, und Pearson fragte: "Wie lange hält sich Cyanwasserstoff in Mörtel?"

Es ist abhängig, sagte Leuchter, von der Lage und der chemischen Beschaffenheit des Materials, mit dem es in Berührung ist, aber die

Antwort lautet "irgendwo zwischen mehreren Tagen und zwei oder drei Wochen."

Pearson: Können Sie mir dann einmal erklären, was Sie sich von der Probenentnahme versprochen haben?

Leuchter: Ja. Der Zweck der Probenentnahme war es, Cyanidrückstände in dem Material zu bestimmen. Es würde nicht Cyanwasserstoff-Rückstand sein. Wir suchten nach Cyanid, das sich mit anderen Elementen am Ort verbunden hatte.

Pearson: Ich verstehe. Und wie lange halten sich solche Cyanidspuren?

Leuchter: Wenn sie mit den richtigen Elementen verbunden sind, tausende von Jahren lang.

Pearson: Und von welchen Elementen sprechen Sie?

Leuchter: In diesem Falle vor allem von Eisen.

Pearson fragte, ob die zurückgebliebene Menge Cyanid etwas mit der ursprünglich in die Örtlichkeit eingebrachten Menge zu tun hätte, und Leuchter bejahte das.

Wie haben Sie den Cyanidgehalt in Ihren Proben gemessen? fragte Pearson.

Ich habe die Proben persönlich zur Firma Alpha Laboratories in der Nähe von Boston gebracht, sagte Leuchter, wo diese auf ihren Gehalt an Cyanid und Eisen, gemessen in Milligramm pro Kilogramm, untersucht wurden.

Die meisten Muster waren beim Test auf Cyanid negativ, und Pearson fragte, was das bedeute.¹

Leuchter: Es heißt, daß an den Örtlichkeiten, von denen diese Proben genommen wurden, höchstwahrscheinlich niemals Cyanid anwesend war.

Pearson: Warum sagen Sie das?

Leuchter: Weil alle untersuchten Stellen einen hohen Eisengehalt in den Ziegelsteinen und dem Mörtel hatten, und wenn Cyanid oder

Cyanwasserstoff anwesend gewesen wäre, wäre dieses Eisen eine Verbindung eingegangen und hätte eine Verbindung Eisenhexacyanoferrat [Berliner-Blau, Preußisch-Blau]² gebildet, das in dem Ziegel/Mörtelmaterial gegenwärtig gewesen wäre.

Pearson: Wie lange Zeit wäre es enthalten geblieben?

Leuchter: Wahrscheinlich mehrere tausend Jahre, und vielleicht länger.

Was ist mit der Kontrollprobe in Ihrem Bericht? fragte Pearson. Warum sagen Sie, diese käme von einem Platz in Birkenau (Auschwitz II), "der angeblich zur Entlausung genutzt wurde"?

Leuchter: Ich gründe diese Behauptung auf die Tatsache, daß alle Lagerpläne und auch die amtlichen Museumsverwalter darauf hinweisen, daß dies die Entlausungsanstalt war.

Pearson bot seine eigene Zusammenfassung von Leuchters Schlußfolgerungen an: Weil die Cyanidspuren, die in den angeblichen Vergasungseinrichtungen gefunden wurden, "nicht so groß" sind wie die aus der bekannten Entlausungsanstalt, kann man den Schluß ziehen, daß in den ersteren keine Vergasungen stattgefunden haben.

Der Punkt, sagte Leuchter, ist nicht, daß die Cyanidspuren in den angeblichen Vergasungseinrichtungen "etwas geringer" sind, sondern daß sie "unbedeutend oder Null sind. Die meisten Proben aus den angeblichen Gaskammerbereichen wiesen überhaupt keine Spuren auf. Bei den wenigen, die überhaupt etwas hatten, lagen die Werte kaum über der Nachweisgrenze. Also reden wir nicht über eine Situation, in der es mehr oder weniger gab. Wir sprechen über 'nichts und etwas', und da, wo 'etwas' ist, hatten wir eine hohe Konzentration. Wir hatten eintausendundfünfzig Milligramm pro Kilogramm, und das höchste, was wir sonstwo entdeckten, waren sieben Milligramm je Kilogramm."

Pearson fragte, wie Leuchter die Örtlichkeiten bestimmt hätte, von denen er Proben nahm. Leuchter erklärte, er hätte damit begonnen, den Plan der angeblichen Gaskammern zu studieren und einige Proben zu nehmen, um die wichtigsten Bereiche grob zu berücksichtigen. Er konzentrierte sich dann auf Bereiche, wo sich Cyanwasserstoff am wahrscheinlichsten während und nach dem Vergasungsvorgang anreichern und anfangen

würde, sich zunehmend mit Eisen zu verbinden, so wie in den Winkeln zwischen Fußboden und Säulen.

Pearson fragte, ob die Kontrollprobe aus der Entlausungskammer aus einem Bereich mit sichtbarer Blauverfärbung stamme.

Ja, sagte Leuchter, die Verfärbung wurde analysiert, und es wurde bestätigt, daß es Pigmente von Preußisch-Blau oder Eisenhexacyanoferrat waren.

Pearson fragte, ob die Cyanidspuren, die in einigen der anderen Proben gefunden worden waren, dem Chemiker erlauben würden, die Konzentration von Cyanwasserstoff zu bestimmen, die es einmal in diesen Bereichen gegeben hat.

"Das wäre nicht möglich", sagte Leuchter.

Wie können Sie also, fragte Pearson, den Schluß ziehen, daß die Kammern nie benutzt worden sind, um Menschen zu töten?

Weil, sagte Leuchter, die Holocaustliteratur uns berichtet, daß "die fraglichen Einrichtungen angeblich bei niedrigen Temperaturen betrieben wurden. Wir wissen, daß es in diesem Fall eine beträchtliche Kondensation von flüssigem Cyanwasserstoff an den Wänden, Fußböden und Decken dieser Räume gegeben hätte."

Aber, fragte Pearson, würde nicht die große Zahl menschlicher Körper in dem abgeschlossenen Raum sowie die Nähe der Krematoriumsöfen genug Wärme geliefert haben, um die Situation zu verändern?

Nein, sagte Leuchter. "Die Einrichtungen wurden angeblich bei -18°C und vielleicht darunter betrieben. Die Zeiten des angeblichen Betriebs reichten sehr wohl in den Winter hinein." Was die angebliche Nähe der Öfen angeht, so ist das ein anderer "Wahnsinns"-Faktor, sagte Leuchter. Cyanwasserstoff (HCN)-Gas ist bei einer Konzentration von 6.000 Teilen auf eine Million Teile Luft explosiv. In den Kammern kam das Gas angeblich von Zyklon-B, einem chemisch nicht reagierendem Material, in das das Gas hineingepreßt wird und das als Träger dafür dient. Wird dies der Luft ausgesetzt, wird das Gas frei, und es wird in der unmittelbaren Umgebung sofort eine hohe Konzentration von HCN eintreten. "Das

bewirkt eine äußerst gefährliche Situation, bei der ich mich nicht einmal in der Nähe des Gebäudes aufhalten möchte, wenn jemand Zyklon-B gebraucht und das Krematorium in Betrieb ist."

Pearson: Sie haben Ihre Schlüsse auf die Voraussetzung aufgebaut, daß es in Birkenau keine Lüftung gab?

Leuchter: Teilweise.

Pearson: Haben Sie in Rechnung gestellt, daß nach Aussage von Professor Hilberg starke Ventilatoren in diesen Bereichen eingebaut waren?

Christie erhob Einspruch gegen die Frage, und Pearson sagte, er sei bereit, die Seite aus Hilbergs Aussage von 1985 vorzulegen mit dem Vermerk der Kenntnis von "Schriftverkehr, der nachweist, daß in allen vier Einrichtungen von Auschwitz sehr starke Ventilatoren eingebaut worden waren."

Richter Thomas fragte, ob dieser Hinweis in der neuen Auflage von Hilbergs Buch (1985) erschiene, und Pearson sagte, er wüßte das nicht.

Ob die Angabe in der Aussage von Hilberg oder seinem Buch auftaucht oder nicht, sagte Thomas, diese Frage ist berechtigt. Der anwesende Zeuge hat gesagt, daß seine Aussage teilweise auf der Annahme aufgebaut ist, es hätte in Birkenau keine Lüftung gegeben.

Während jemand das Protokoll besorgt, sagte Pearson, "können wir vielleicht die Frage untersuchen, welche Wirkung die Lüftung haben würde."

Pearson: Das Vorhandensein eines Ventilators wird sich darauf auswirken, in welchem Umfang Spuren [von Cyanid] später noch vorhanden sind. Ist das richtig?

"Das ist sehr wahr", sagte Leuchter.

Pearson: Nun, im Hinblick auf die Entlausungskammer, wenn es da überhaupt keine Lüftung gab, können wir hohe Werte für die Cyanidspuren erwarten, nicht wahr?

"Wahrscheinlich", sagte Leuchter.

Pearson: Meinen Sie, daß in 45 Jahren jemand hohe Cyanids uren in Ihren Gaskammern finden wird?

Nein, sagte Leuchter.

Also, meinte Pearson, wenn ein Lüftungssystem so gut wie einwandfrei arbeitet, können wir erwarten, keine Cyanidspuren zu finden.

Falsch, sagte Leuchter. Selbst mit einem vollkommenen Lüftungssystem, bestehend aus einem Einlaß und einem Auslaß, würde man doch einen "sehr hohen" Cyanidwert bekommen.

Pearsons nächste Fragen zeigten erhebliche Verwirrung an, und Leuchter klärte schließlich das Geheimnis auf. Sehen Sie, sagte er, es ist "nicht allein das Lüftungssystem, wodurch der Ablauf bestimmt wird. Es ist die Vorwärmung der hereinkommenden Luft, die eine Kondensation innerhalb der Kammer und im Lüftungssystem selbst verhindert."

Pearson legte dann ein deutsches Buch vor, in dem ein angeblich aus der Kriegszeit stammender Brief erschien, der die Fertigstellung von drei Krematorien in Auschwitz am 26. Juni 1943 besprach, die demnach die Kremierungskapazität des Lagers auf 5.000 Leichen in einem 24-Stunden-Zyklus bringen sollte.

Leuchter sagte, das Dokument sei ihm unbekannt, und Pearson bemerkte, daß das deutsche Buch, das es wiedergibt, in einer Fußnote von Hilbergs Buch erwähnt wurde.

Pearson wandte sich dann einer Aussage zu, die Raul Hilberg beim ersten Zündelprozeß am 7. Januar 1985 abgegeben hatte. Hilberg sagte, er hätte einigen Schriftverkehr, der von "sehr starken Ventilatoren" handelte, die in den Krematoriumsgebäuden in Auschwitz II installiert wurden. "Motoren", sagte er, "würden in einem Bauplan natürlich nicht erscheinen."

Pearson: Glauben Sie nicht, daß es Ihnen beim Aufstellen Ihres Berichts geholfen hätte, Professor Hilbergs Zeugnis in diesem Punkt mit einzubeziehen?

Leuchter: Nicht unbedingt, weil ich an den Ort selbst gegangen bin.

Pearson: Glauben Sie nicht, daß es wahrscheinlich ist, daß Lüftermotoren in Sicherheit gebracht worden sind, daß sie ausgebaut wurden, bevor das Gebäude zerstört wurde?

Leuchter: Ich glaube das nicht.

"Ich meine, Sie stellen da nur Vermutungen an", sagte Pearson.

"Nein", sagte Leuchter. "Der größte Teil des Gebäudes von Krematorium II steht noch. Obwohl die Decke heruntergebrochen ist, ist das meiste von der Einrichtung und alles Baumaterial noch vorhanden. Es gibt keine Löcher, es gibt keine vorgesehenen Durchlässe, Ventilatoren, Flügelräder oder ähnliches. Krematorium III ist nicht vollständig da, aber ich kann aus der Erfahrung und von der Prüfung und Untersuchung im Krematorium II sagen, es gab überhaupt keine Ventilatoren in dem Gebäude."

Also hätte Ihnen der Schriftverkehr über die Ventilatoren keine Hilfe gegeben? fragte Pearson.

"Das ist richtig", sagte Leuchter.

Nun, sagte Pearson, ist nicht die Schlußfolgerung Ihres Berichts auf das Fehlen von Cyanidspuren in den Proben begründet?

"Teilweise", sagte Leuchter. Nach dem Prozentsatz befragt, nannte er 10 Prozent.

"Worauf stützen Sie Ihre Schlußfolgerungen sonst noch?" fragte Pearson.

Ich verlasse mich zu 20 bis 30 Prozent auf meine Erfahrung mit Gaskammern, sagte Leuchter, und die anderen 50 bis 60 Prozent werden allgemeinem Wissen über "gute Ingenieurstechnik im Sinne von Bauwesen, Lüftungstechnik, Installation, lufttechnische Anlagen und mechanische Ausstattungen, die dazu dienen, Gas oder Gasträger in ein Bauwerk einzubringen", zugeschrieben.

Pearson fragte Leuchter, ob er in seinem Bericht voraussetze, daß die gegenwärtigen Anlagen in den drei Lagern die gleichen wären wie während des Krieges, und Leuchter sagte Ja.

Beim Nachverhör fragte Christie Leuchter, ob er das Dach des Leichenkellers beim Krematorium II auf Löcher für Ventilatoren untersucht hätte.

Ja, sagte Leuchter, das Dach ist intakt und ohne Ventilatoröffnungen.

Christie erkundigte sich dann nach Innenwänden, und Leuchter erklärte, daß in einer Gaskammer diese mit Epoxyd-harz oder einer anderen Versiegelung beschichtet werden müssen. Diejenigen im Leichenkeller bei Krematorium II sind aus "rohem, unversiegeltem Ziegel und Mörtel" und waren nie gestrichen worden.

Richter Thomas hatte eine Frage: "Nun, Sie sagen, es sind keine Lüftungslöcher im Dach von Krematorium II?"

Leuchter: Weder in dem Dach, an den Seiten noch sonstwo. Ich habe eine spezielle Untersuchung auf Lüftungsmöglichkeiten gemacht, Euer Ehren.

Christie trug vor, daß Leuchter gesetzmäßig berechtigt sei, nicht nur über solche technische Dinge auszusagen, die er aufgrund von Erfahrungen aus erster Hand verstand, sondern auch über Informationen, die er aus dem Studium der Arbeit anderer bezogen hatte. Er führte verschiedene rechtliche Autoritäten an, die soweit gingen zu sagen, daß "Fachleute zum Erlangen ihrer Erkenntnisse das Recht und sogar die Pflicht haben, sich auf die Arbeit anderer auf ihrem Gebiet zu beziehen." Christie setzte hinzu, daß "die Analyse, die Leuchter erarbeitet hat, der Anklage gewiß zugänglich ist, sie ist ins Einzelne gehend, sie ist treffend. Er hat seine Quellen angezeigt und aufgeführt." Wenn die Anklage wünscht, "diese Meinung durch Beweismaterial zu widerlegen... dann ist sie natürlich berechtigt, das zu tun." Was die Kritik anbelangt, daß "Leuchter nicht alle Geschichtsbücher zu dem Thema gelesen hat", so wäre das "vielleicht erheblich in bezug auf die Bewertung, nicht aber in bezug auf die Zulässigkeit seiner Aussage..."

Richter Thomas kreiste auf die Hauptfrage ein, bezüglich derer er "überzeugt" werden mußte: "Innerhalb welcher Grenzen kann dieser Mann

aussagen?" In fast beleidigendem Ton sagte der Richter, "Gewiß würden Sie einem Henker nicht erlauben, in dieses Gericht zu kommen und mit uns eine Diskussion über Bauwerke anzufangen. Das wäre absurd."

"Der Zeuge", sagte Christie geduldig, "wurde lediglich gebeten, die unbewiesene Annahme zu prüfen, die aus einer Reihe von vorgegebenen Fakten besteht... die ihm in der Form von Mitteilungen durch Hilberg und von den staatlichen Museen, wo diese Einrichtungen sind, gestellt wurden."

"Alles, um was ich bitte", sagte Christie, "ist das Recht, diesen Bericht, der seine Meinung darstellt, zu den Akten zu nehmen -"

Richter Thomas: Einen Augenblick. Einen Augenblick. Das ist eine völlig andere Sache. Der Bericht kommt nicht zu den Akten. Sie können das gleich vergessen.

Der Zeuge "kann im Zeugenstand aussagen... wenn ich ihm das gestatte", sagte Thomas, "innerhalb des engen Rahmens, innerhalb dessen er nach seiner Qualifikation etwas zu sagen hat. Das heißt, wenn er überhaupt aussagt. Aber ich werde diesen Bericht gewiß nicht zu den Akten nehmen lassen. Sie würden in einem Zivilverfahren damit auch nicht durchkommen, außer mit besonderer Einwilligung, und schon gar nicht in diesem Fall."

Hören Sie, sagte Thomas, "in Zivilverfahren... habe ich ständig mit Ingenieursgutachten zu tun. Das macht sie nicht zulässig, weil sie vorgefertigte Berichte sind. Sie kommen in den Zeugenstand, sie werden als Experten anerkannt, und sie sagen aus. Wenn der Richter mit der Einwilligung beider Seiten ihre Berichte annimmt, um dem Gericht zu helfen, ist das eine andere Sache."

"Zulässigkeit", schloß er, "ist durch die Beweisvorschriften und durch das Beweisgesetz bestimmt."

"Ich muß den Staatsanwalt noch dazu hören", sagte Thomas. Aber wenn der Zeuge anfängt, "uns etwas über das Eindringen dieses giftigen Gases in den Körper zu erzählen", oder uns andere Berichte aus zweiter Hand zu geben, dann wird das abgestellt.

Thomas war ebenfalls besorgt um Leuchters Voraussetzung, daß die von ihm 1988 untersuchten Gebäude im Wesentlichen dieselben waren wie die, die während des Krieges bestanden hatten. "Wir sahen gewisse Photos von Herrn Felderer, die zeigten, daß das Dach von Krematorium II [in Birkenau], wie ich mich erinnere, in recht schlechtem Zustand war."

Wir haben auch Leuchters Photos, sagte Christie. "Die zeigen dasselbe Dach. Es ist in keiner Weise in gutem Zustand, aber es ist vollständig... Es fehlen keine Stücke daraus, und die Armierung hält es zusammen. Wenn der Staatsanwalt die grundlegenden Voraussetzungen beseitigen will... es steht ihm frei... Wenn Sie jemanden haben, der sagt, das Gas wurde durch eine hohle Säule mit durchlöchernten Wänden eingeführt, und Sie gehen hin und untersuchen diese Betonsäulen, und sie sind nicht hohl, dann ist das eine einfache Tatsache..."

Richter Thomas: Sie sprechen von Maidanek.

Christie: Tatsächlich spreche ich von der gleichen Sache in Birkenau, wo oft behauptet wird, das Zyklon-B sei durch gelochte Säulen in der Raummitte eingeschüttet worden.

Christie bemerkte, daß die Verteidigung mehr als 30.000 Dollar für die Leuchterstudie bezahlt hätte, und Richter Thomas erwiderte schnell, "Ich werde mich nicht davon beeinflussen lassen, ob er eine Menge Geld dafür bezahlt hat oder nicht."¹

Nach einer Essenspause bemerkte Christie, Browning hätte eine Meinung über Gaswagen geäußert und Hilberg über Gaskammern, und "ihre Sachkenntnisse auf diesem Gebiet sind mit den von diesem Zeugen nicht zu vergleichen. Dieses ist der einzige Zeuge mit einschlägiger Sachkenntnis, den man möglicherweise heranziehen könnte, und man sollte ihm erlauben, seine Meinungen zu äußern."

Pearson trug vor, daß die Schrift von Harwood, die den Geschworenen zur Entscheidung vorlag, das Bestehen der Gaskammern nicht auf der Grundlage von Studien über Cyanidspuren verneinte, sondern vielmehr durch Leugnung, daß die Aussagen von Augenzeugen bestätigt worden wären. Leuchter sollte deshalb darauf beschränkt werden, über moderne amerikanische Gaskammern auszusagen.

Pearson war besonders dagegen, daß Leuchter über die Probenentnahme aussagte. Wie konnte er wissen, wo er sie zu entnehmen hatte? Und warum gab es nur eine Kontrollprobe?

Richter Thomas begann zuzustimmen, daß Leuchter daran zu hindern sei, seine Proben zu besprechen, als Christie zu Hilfe kam.

"Wir haben ein Videoband von der Probenentnahme", sagte er. "Dies ist kein geheimnisvoller Vorgang. Es wird überall so gemacht. Wissenschaftler entnehmen Proben. Wenn wir zeigen, wo und wie sie genommen wurden, wer könnte sich dann beschweren?"

"Das ist alles neu für mich", sagte der Richter. "Jetzt wird mir gesagt, es gibt ein Videoband... Aber, was ist das Endergebnis von all dem?"

Das Videoband, sagte Christie, "zeigt, wo und wie die Proben genommen wurden... wie sie in Plastikbeutel gelegt wurden, und der Zeuge kann sagen, wie sie bezeichnet wurden, und wie er sie beförderte, wie sie in seiner Obhut blieben, und wie er sie unmittelbar zu einem zuverlässigen chemischen Analysenlabor brachte."

Richter Thomas erklärte, der Chemiker, der die Analyse tatsächlich ausgeführt hatte, müßte aussagen.

Pearson trug dann vor, daß Leuchter bei seiner Aussage über das, was er in den drei Lagern gesehen hatte, nicht weiter gehen sollte, als "zu sagen, daß, hätte er die Einrichtung zu konstruieren, dies nicht die Art sein würde, es zu machen."

Richter Thomas vermerkte, daß Leuchter in seinem Bericht erklärte, "es habe niemals Vergasungen" in den Einrichtungen gegeben und meinte, "aus dem, was ich gehört habe, ist er nicht in der Lage, diese Meinung von sich zu geben." Andererseits, "glaube ich, ist er wohl imstande, aus seinem Wissen zu sagen, diese Einrichtungen seien nicht geeignet."

Pearson sagte, selbst damit hätte er ein Problem, weil Leuchter eine Person mit Erfahrung "nur auf einem kleinen Gebiet" sei.

"Was meinen Sie zu seiner Aussage bezüglich Krematorien?" fragte Thomas.

"Er hat überhaupt keine Fachkenntnis", sagte Pearson, und Thomas stimmte zu.

Leuchter kann uns erzählen, verfügte Thomas, "ob diese Anlagen, wie er sie sah, und wie sie aus den Plänen hervorgehen, für Gaskammern geeignet waren. Aber er wird sich nicht mit Krematorien und allem anderen befassen."¹ Ferner "wird es keine Bezugnahme auf diesen Leuchterbericht geben."

Die Geschworenen wurden hereingerufen, und Christie befragte den Zeugen nach seinem Werdegang und nach seiner kürzlichen Polenreise im Auftrag von Ernst Zündel. Leuchter erwähnte, daß seine Frau Carolyn und drei Helfer ihn auf der Reise begleiteten. Diese Helfer waren der Kameramann Jürgen Neumann, der Dolmetscher Tiudar Rudolph und der Technische Zeichner Howard Miller.

Christie und Leuchter beschäftigten sich mit Dingen wie Luftumwälzung und Ventilation, Raummaße und so weiter, ähnlich wie sie diese schon früher beim voir dire besprochen hatten. Aber es kamen auch neue Themen hinzu. Zum Beispiel erwähnte Leuchter, daß in Auschwitz I die angebliche Gaskammer im Krematorium I zwei Wasserabläufe hat, die "mit dem Hauptkanalsystem des Lagers verbunden sind, wie auch die gesamten übrigen Installationen. Einer der wichtigsten Gesichtspunkte dieser Erkenntnis ist der, daß, wäre dieser Bereich als Gaskammer benutzt worden, Cyanwasserstoffgas sich in dem Wasser innerhalb des Kanalsystems gelöst und weiter vermischt hätte, um unter Umständen in all den vielen Leitungen irgendwo auszugasen. Es würde soweit kommen, daß das Gas aus jedem Ablauf für Regenwasser und möglicherweise jedem Ausguß und jeder Toilette im Lager kommen würde, also wäre eine sehr gefährliche Situation entstanden, hätte man diesen Raum als Gaskammer verwendet."

Derselbe Leichenkeller, sagte Leuchter, hat auf dem Dach auch quadratische Schächte mit hölzernen, nicht abgedichteten Einfassungen. "Als wir dort waren, waren diese kurz vorher erneuert worden. Der Zweck dieser Dinge war, den Bereich zu belüften, da die Anlage tatsächlich eine Leichenhalle war, wo die Toten vor der Kremierung gelagert wurden."

Christie fragte Leuchter nach der offiziellen Erklärung für die Funktion der Dachschächte. Sie dienten dazu, um Zyklon-B auf die Opfer zu werfen, war die Antwort.

Nehmen Sie bitte aus Ihrer Kenntnis über Cyanwasserstoffgas zu der Ausführbarkeit dessen Stellung, sagte Christie.

Leuchter: Zyklon-B war ein besonderes Präparat von Cyanwasserstoffgas, bei dem das Gas durch Druck in Teilchen von Kalk oder Holzbrei gepreßt wurde, und diese Teilchen dienten als Träger für das Gas und konnten bei Wärmezufuhr oder bei Lufteinwirkung das Gas in den Bereich freigeben, wo es benutzt werden sollte. Nun, was voraussichtlich geschehen wäre, ist, daß das Gas, also das Granulat, durch die vier Schächte in den Bereich des Leichenkellers geworfen wurde, der angeblich die Gaskammer war. Einer dieser Schächte ist über dem Waschraum. Er war überhaupt nicht in dem angenommenen Gaskammerbereich. Der Bereich dieses Gebäudes ist äußerst kalt und feucht, wie das zu erwarten ist, weil es ja tatsächlich eine Leichenhalle war. Eins der Haupterfordernisse, um das Cyanwasserstoffgas aus dem Zyklon-B auszutreiben, ist erhöhte Temperatur. Man muß es erwärmen, um das in Gang zu setzen. Man muß über 26°C heizen.

Wenn die Temperatur reichlich unter 26°C liegt, sagte Leuchter, wird das Gas sehr langsam freigesetzt.

"Der Kammerbereich selbst", sagte Leuchter, "hatte kein Entlüftungssystem, um das Gas oder die Luft entfernen zu können. Er hatte einfach drei Luken im Dach, und wenn man annimmt, daß dieser Raum als Gaskammer genutzt wurde, hätte es nahezu eine Woche gebraucht, ihn so auszulüften, bevor jemand hineingehen und irgendetwas oder irgendjemanden dort herausholen konnte."

Ein anderes Problem mit der angeblichen Gaskammer, sagte Leuchter, ist es, daß "der gesamte das Gas enthaltende Bereich innen und außen mit Teer oder Pech hätte bestrichen werden müssen, um allfälligen Austritt von Gas zu verhindern." Das war das "normale" Verfahren bei deutschen Entlausungskammern. Ein anderes Problem ist, daß die Dachluken kaum über Erdhöhe und weit unter der Höhe der umliegenden Gebäude sind. Wenn das Gas entwich, "wäre es unzweifelhaft hinüber in die Fenster des

SS-Lazaretts und anderer Gebäude in unmittelbarer Nähe gezogen und hätte wahrscheinlich Todesfälle verursacht."

Pearson erhob Einspruch dagegen, daß der Zeuge wie ein Toxikologe sprach, und Richter Thomas nannte Leuchters Anmerkungen "grobe Vermutungen. Es ist gefährlich; weiter geht diese Sache nicht."

Nachdem Leuchter seine vielen Gründe aufgezählt hatte zu glauben, daß die Leichenkammer im Krematorium I in Auschwitz I "damals und heute nicht als Vergasungsvorrichtung zum Vergasen von Menschen benutzt werden könnte", ließ ihn Christie zu der Leichenhalle im Krematorium II in Birkenau (Auschwitz II) übergehen.

Leuchter legte eine Zeichnung der Gebäude vor, und Christie fragte, was "Dachöffnung (4)" bedeutete.

Leuchter: Es ist eine Anmerkung auf der Zeichnung, und es sind da vier Punkte, die andeuten, daß auf den Zeichnungen angeblich bei den markierten Stellen Dachöffnungen hätten sein sollen.

Aber, sagte Leuchter, er hätte das (heruntergebrochene, doch intakte) Dach der Leichenhalle sowohl innen wie außen untersucht, und festgestellt, daß es keine Schächte oder Öffnungen darin gab.

"Was", fragte Christie, "ist nötig, um einen Bereich dieser Art nach Einwirkung einer tödlichen Dosis Cyanwasserstoff zu lüften?"

Für eine einfache Belüftung bei normalen Strömungsverhältnissen, sagte Leuchter, sollten im Dach irgendwelche Öffnungen sein. Aber dann würde man "mehr als eine Woche zur Lüftung benötigen."

Es gab "absolut keine Möglichkeit, Luft hinein-" oder aus der Leichenkammer herauszubringen, da sie nur eine einzige Tür hatte. "Da es keine anderen Öffnungen gab, hätte es nicht einmal Sinn gehabt, ein Absauggebläse hineinzustellen."

Leuchter sagte, er sei hinter allem hergewesen, "was auf den Gebrauch von Cyanwasserstoffgas in der Anlage hingedeutet hätte." Aber er sah keine Anzeichen von Blauverfärbung oder irgendeiner Art von Lüftung oder Versiegelung, und er zog deshalb den Schluß, daß der Bau niemals für die

Vergasung von Menschen benutzt worden sein konnte. Jeder, der das versucht hätte, "hätte wahrscheinlich sein Leben eingebüßt."

Was die angeblichen "hohlen Säulen" in der Leichenhalle bei Krematorium II angeht, die den Angaben zufolge "zum Einführen des Gases" gebraucht wurden, so waren sie alle "aus solidem Stahlbeton", sagte Leuchter.

Christie fragte Leuchter nach seiner Berechnung der Menge Cyanwasserstoff, die für den Betrieb einer solchen Gaskammer gebraucht worden wäre. Ausgehend von einer Grundfläche von 230m² und einem Rauminhalt von 565m³ und einer Störung der Luftzirkulation durch je 278 Vergasungsoffer, war die Antwort "ungefähr 5 amerikanische Pfund [ca. 2.300g] Cyanwasserstoff je Vorgang."

Pearson erhob Einspruch gegen Leuchters Höchstzahl von 278 Opfern je Vorgang, und Christie erläuterte, daß jeder Gegenstand - "ein Mensch, eine Säule oder ein Möbelstück" - den Luftstrom behindert, und Ingenieure solche Berechnungen routinemäßig anstellen.

Christie stellte dann die wichtige Frage, ob die Anlage "irgendeine Möglichkeit hätte, den Fußboden zu heizen, um das Gas zum Verdampfen zu bringen?"

Leuchter: Nein, es gab in keiner dieser Einrichtungen eine Heizmöglichkeit, und Heizung wird für zwei Zwecke benötigt. Zum ersten treibt sie das Gas aus dem Granulat und ermöglicht die Vermischung mit der Luft. Zweitens und fast genauso wichtig ist die Tatsache, daß wir bei niedrigeren Temperaturen an den Wänden, am Fußboden und an der Decke Kondensation bekommen. Wenn Cyanwasserstoff zu einer Flüssigkeit kondensiert, wird es vom Stein und vom Mörtel aufgesogen, wodurch der Raum für jeden sehr gefährlich werden dürfte, der käme, um die Leichen herauszuholen.

Christie fragte Leuchter, welche Temperatur im Krematorium I bei seinem Besuch im Februar geherrscht hätte, und der Zeuge sagte -11 bis -12°C. Unter solchen Verhältnissen "würde das Gas mehrere Stunden brauchen, um sich von den Zyklon-B-Kügelchen zu lösen und sich im Raum zu verbreiten." Und die Holocaust-Literatur beschreibt genau, daß die Vergasungen im Winter weitergingen.

Christie: Konnten Sie feststellen, ob die Innenwände überhaupt jemals gestrichen worden sind?

Leuchter: Ja. Die Innenwände sind nie gestrichen, geteert oder verpicht worden.

Zum Krematorium III erklärte Leuchter, es sei ein "Spiegelbild" von Krematorium II.

Christie nahm Bezug auf die "vier Punkte für die angeblichen Dachschächte" auf den Plänen für den Leichenkeller des Krematorium II und fragte Leuchter, ob er irgendeinen "Beweis für die Löcher im Dach" gefunden hätte.

Leuchter: Ich konnte an diesem Ort keine Feststellungen treffen, weil das Flachdach zerbrochen und viel davon weggeschafft war.

"Aus genau den gleichen Gründen" wie an den anderen Plätzen, sagte Leuchter, bestand kein Grund zu der Annahme, daß im Krematorium III Vergasungen stattgefunden haben könnten.

Die Krematorien IV und V in Birkenau, die vor langer Zeit dem Erdboden gleichgemacht worden sind, waren scheinbar ebenfalls "Spiegelbilder" voneinander, sagte Leuchter, obwohl er bei der Untersuchung ihrer Fundamente feststellte, daß die Anordnung der Innenräume unterschiedlich war. Beim Studium von Materialien aus dem Auschwitzmuseum fand Leuchter, daß die angeblichen Gaskammern in diesen Gebäuden keine Deckenschächte hatten, sondern "vermutlich Schlitze in den Wänden, die zum Einwerfen des Zyklon-B-Materials verwendet wurden" - nach Leuchters Meinung eine besonders lächerliche angebliche Konstruktion. "Wir fanden überhaupt keinerlei Anzeichen für ein Heizungssystem in diesen Gebäuden oder davon, daß diese jemals abgedichtet wurden. Wir fanden in dem Gebäude überhaupt keinen Nachweis eines Lüftungssystems... oder Anzeichen für einen Abzugskamin. Aber nochmals: Ich muß betonen, daß es die Gebäude nicht mehr gab, und wir mußten uns fast völlig auf die Zeichnungen und Pläne verlassen, die uns vorlagen."

Leuchter gab seine Berechnungen der für einen Vorgang nötigen Menge Zyklon-B mit drei und dreiviertel amerikanischen Pfund [ca. 1.700g] für

Krematorium IV und zehn und einviertel amerikanische Pfund [ca. 4.650g] für Krematorium V an.

Er unterstrich, daß die vier primitiven Dachöffnungen an der Leichenhalle des Krematoriums I in Auschwitz I der einzige von ihm entdeckte Beweis für irgendein Lüftungssystem an einem der angeblichen Vergasungsorte in Auschwitz I oder II gewesen war.

Christie zeigte einige von Leuchter aufgenommene Photos der angeblichen "Verbrennungsgruben" in Auschwitz II und befragte ihn darüber.¹

Leuchter: Das Bemerkenswerteste an all diesen Gruben war, daß der Wasserspiegel einen halben Meter unter der Erdoberfläche lag. Nun beschreibt der größte Teil der Literatur diese Gruben mit einer Tiefe von 1,80m oder mehr, und die meisten Gruben, die wir sahen, waren ziemlich klein, mit Ausnahme von zweien ... Aber auf jeden Fall steht das Wasser darin ziemlich hoch, und es gibt keinen Grund zu der Annahme, daß sich dies geändert hat, weil das ganze Schrifttum aussagt, daß diese Anlagen auf einem Sumpf erbaut worden sind, und ich habe gehört, daß die Ableitung des Regenwassers in diesem Gelände eine der technischen Meisterleistungen jener Zeit war. Auf jeden Fall steht das Wasser einen halben Meter unter der Erdoberfläche, und es ist nicht möglich, Leichen unter Wasser zu verbrennen.

Weitere Photos von Leuchter zeigten das Saunagebäude in Auschwitz II mit der Dampfentlausungskammer aus Stahl und mit voller Abdichtung. Verlauste Kleider und Bettwäsche gingen an Bügeln hängend auf einer Seite hinein, wurden gedämpft und kamen an der anderen Seite wieder heraus. Die Konstruktion, sagte Leuchter, ähnelte anderen deutschen Entlausungskammern, in denen Zyklon-B benutzt wurde.

Von Auschwitz fuhr die Leuchtergruppe weiter zum früheren Lager Maidanek, wo zwei Bereiche für sie besonders interessant waren: das angebliche kombinierte Krematorium/Gaskammer-Gebäude, und die einstmals paarweise verbundenen als "Bad und Desinfektion 1" bekannten Bauten. Die letzteren, sagte Leuchter, "enthielten eine Entlausungskammer, und das war, der gängigen Holocaustliteratur und der Information vor Ort zufolge, eine Versuchsgaskammer."

Bei der Kombination Krematorium/Gaskammer, sagte Leuchter, lautet die von der Museumsleitung erzählte Geschichte, daß "kurz vor dem Ende des 2. Weltkriegs das gesamte Gebäude zerstört wurde. Sie sagen nicht wie, aber der ganze Komplex wurde dem Erdboden gleichgemacht mit Ausnahme der Krematoriumsöfen. Dann, nach dem Krieg, wurde die Anlage nach Plänen wieder aufgebaut, die es den Museumsbeamten zufolge damals noch gab, die sie aber jetzt nicht mehr haben und von denen sie nicht wissen, wohin sie verschwunden sind." Bei der ersten Untersuchung, sagte Leuchter, sieht dieser Bau wie das übrige Maidanek aus, aus Ziegelstein, Mörtel und Holz. Eine nähere Prüfung zeigt, daß es "alles vorgefertigter Beton ist, vorgespannter Beton, gegossener Beton, mit Stahlarmierungen und -Profilen, und dann wurde das Gebäude mit Holz verschalt, um es so wie das Original aussehen zu lassen."

Ein sehr kleiner Teil des Gebäudes wird als Gaskammer vorgestellt, sagte Leuchter. "Die Gaskammer hat zwei nicht gasdicht verschließbare Türen und ein nicht gasdicht verschließbares Fenster, welches unmittelbar in den Krematoriumsbereich führt, was, wenn sie benutzt worden wären, eine Explosion durch das aus der Kammer dringende Gas verursacht hätte."

Richter Thomas verlangte eine Pause, und stellte dann, in Abwesenheit der Geschworenen, die Zulässigkeit der Aussage in Frage, da das angebliche Krematoriums/Gaskammergebäude in Maidanek ein Nachbau ist.

Als die Geschworenen zurückkamen, wandte sich Christie bald dem anderen Schlüsselbereich in Maidanek zu: dem als "Bad und Desinfektion 1" bekannten Gebäudepaar. Das erste Gebäude, sagte Leuchter, umfaßt einen grob gesagt L-förmigen Komplex von ungefähr 75m² mit ungestrichenen verputzten Wänden und Decken, der angeblich eine Gaskammer gewesen ist. Die zwei Löcher in der Decke dienten angeblich als Einwurfstutzen für Zyklon-B. Über dem Dach gibt es keinen Abzug, sagte Leuchter, und die Löcher "waren offenbar nur einfache Öffnungen", sehr ähnlich denen im Krematorium I in Auschwitz I. Es gibt auch zwei Rohre mit 30cm Durchmesser, bemerkte Leuchter, aber "die Lage dieser Rohre ist seltsam. Sie sind Teil eines Lüftungssystems, und sie verlaufen in einen anderen Bereich hinaus, wohin ich nicht gelangen konnte, aber die zwei Rohre... liegen viel zu dicht beieinander, um in dem Raum einen richtigen Luftumlauf zu ergeben. Normalerweise, wenn es um Luftzirkulation geht, setzen wir ein Rohr, den Einlaß, an ein Ende und den Auslaß ans andere Ende des Raums... Normalerweise ist einer hoch und

der andere niedrig, und sie sind so weit wie möglich auseinander, um einen vollständigen Luftaustausch zu gewährleisten. Diese beiden Rohre sind... weniger als sechzig Zentimeter auseinander."

Leuchter zog den Schluß, daß dieser Raum niemals als Gaskammer benutzt worden sein kann. Ihn zu entgasen, hätte mehr als eine Woche gebraucht, es gab keine Versiegelung, und "der Raum ist immer kalt und feucht und bietet keine Möglichkeit, das Gas umzuwälzen."

Das zweite Gebäude bei "Bad und Desinfektion 1", ein einstöckiger Backsteinbau, ist, sagte Leuchter, mit dem ersteren durch "eine sehr leichte Holzkonstruktion verbunden, die man in diesen Lagern gewöhnlich einen Laubengang nennt." Er enthielt angeblich "zwei Versuchsgaskammern".

Christie: Nun, haben Sie diesen Bau im Einzelnen untersucht?

Ja, sagte Leuchter. "Wir haben genaue Messungen der Apparaturen in dem Bau und auch von dem Gebäude selbst gemacht."

Richter Thomas hatte eine Frage wegen der von Leuchter und seinem Zeichner Howard Miller angefertigten Pläne: "Woher haben Sie die Bezeichnungen darauf, 'Entlausungskammer'? Wer hat diese Worte gewählt?"

Leuchter: Ich wählte sie auf der Grundlage von dem, was es meines Erachtens ist, Euer Ehren. Es ist - die ganze Anlage wurde [von der Museumsbehörde] als "Versuchsgaskammer" bezeichnet.

Richter Thomas: Warum haben Sie dieses Wort nicht benutzt?

Leuchter: Weil ich nicht glaube, daß es eine Gaskammer war.

Christie: Und warum sind Sie zu dieser Erkenntnis gekommen?

Nun, sagte Leuchter, ich habe diesen Bereich tatsächlich mit "CO-Entlausungskammer #1" bezeichnet. Das "CO" steht für Kohlenmonoxid, das Gas, mit dem experimentiert wurde - "wahrscheinlich zu Entlausungszwecken." Der Bau enthält auch eine zweite, kleinere "CO-Entlausungskammer #2" und eine nicht zugängliche Kammer.

Die große "CO-Entlausungskammer", sagte Leuchter, hat an den zwei gegenüberliegenden Seiten abgedichtete Türen in Stahlrahmen und mit Gucklöchern aus schwerem Glas. In einer Tür ist ein "chemischer Testzylinder eingebaut, der eine chemische Testflüssigkeit enthielt, welche die Farbe je nach den Gasverhältnissen in der Anlage veränderte."

Die kleinere "CO-Entlausungskammer" hat eine gleichartige Tür einschließlich des chemischen Testzylinders.

"Außerhalb, auf der Mauer, welche diese beiden angeblichen Gaskammern trennt, war eine Kabine, die angeblich von einem SS-Offizier benutzt wurde." Er "soll die Ventile an den beiden angeblichen Kohlenmonoxidflaschen geöffnet haben, die das Gas durch ein Röhrensystem in diese zwei Kammern lieferten."

Leuchter merkte an, daß zur tödlichen Vergasung eines Menschen mit Kohlenmonoxid innerhalb einer halben Stunde 60.000 Teile Kohlenmonoxid je eine Million Teile Luft erforderlich sind. Das Einlassen von soviel CO in einen Raum dieser Größe würde einen Kompressor erforderlich machen, der den Raum unter einen Druck von ca. 30.000 kg/m² setzen würde. "Die Leute würden wahrscheinlich die vorhandene Luft verbrauchen, bevor man genug Gas in die Kammer pumpen könnte, und sie würden genau genommen wegen Sauerstoffmangels ersticken."

Christie: Und würde der Raum den Überdruck halten?

"Wahrscheinlich nicht", sagte Leuchter, und er nannte verschiedene Stellen, wo der Raum vermutlich undicht gewesen wäre.

Obgleich Leuchter die kleinere Kammer als "CO-Entlausungskammer #2" bezeichnete, sagte er aus, "man sollte zusätzlich erwähnen, daß Kammer 2 angeblich mit Zyklon-B betrieben worden ist. Es ist jedoch eine unvollendete Öffnung im Dach, durch die das Gas in die Kammer befördert worden sein soll. Das Problem ist, daß der Kasten oder das Viereck in der Decke ist, aber nie... durch den Betondeckel des Daches durchgebrochen wurde." Belüftung wäre auch ein Problem gewesen, weil die Tür die einzige Raumöffnung in der kleineren Kammer ist.

Was die größere Kammer angeht, so hat sie die zwei Türen, "aber keinerlei Öffnungen in der Decke... Außerdem an die Gebäudeseite angebracht ist

ein Überdach, unter dem eine Gebläseheizung steht, die mittels Rohren an die größere Kammer angeschlossen ist. Nun sind der Einlaß und die Auslässe dieser Gebläseheizung aber viel zu dicht beieinander, um einen vernünftigen Luftumlauf zu ergeben."

Christie: Also haben Sie sich als Schlußfolgerung eine Meinung gebildet, inwieweit diese beiden Räume als Gaskammern zur Tötung von Menschen gedient haben könnten?

Ja, sagte Leuchter, und diese Meinung beruhte nicht nur auf dem, was ich innerhalb des Gebäudes sah, sondern auch auf einer gefährlichen Anlage außerhalb, einem tiefliegenden Gehweg aus Beton rund um den Bau, ungefähr 75cm tiefer gelegen als die umgebende Erdoberfläche. Da es innerhalb oder außerhalb des Gebäudes keine Abdichtungen gab, würde das Cyanwasserstoffgas "unvermeidlich durch das Mauerwerk dringen und durch das Fundament nach außen kommen" und sich mit dem Wasser vermengen, das sich auf dem Gehweg sammelt. "Das freigesetzte Gas würde aus dem Wasser verdampfen und aus der ganzen Anlage eine mögliche Todesfalle für jeden machen, der sich dem Gebäude auf einige Entfernung nähert."

Christie: Was war Ihre Erkenntnis im Hinblick auf all diese Anlagen in Maidanek?

Keine von ihnen ist als Gaskammer zur Tötung von Menschen verwendet worden, sagte Leuchter, "und jeder, der den Versuch dazu gemacht hätte, hätte wahrscheinlich sein eigenes Leben und das anderer in dem Bereich gefährdet." Leuchter erwähnte, daß die Baracken und der Haupt-Appellplatz in Maidanek jenseits der Straße fast gegenüber von diesen beiden Einrichtungen lagen.

Christie ging dann mit Leuchter einige Photos von Auschwitz durch und fragte, "Waren die Pläne, die Sie anschauten, Originale oder nicht?"

Für Krematorium I in Auschwitz I, ja, sagte Leuchter, es waren Kopien der Originalpläne. Für die Krematorien II bis V in Auschwitz II waren es schematische Zeichnungen und Grundrisse.

Es war fast 17 Uhr, und die Geschworenen wurden entlassen.

Nun, sagte Richter Thomas, in Maidanek war die Kombination Krematorium/Gaskammer scheinbar eine "Rekonstruktion".

Es scheint so, sagte Christie, obwohl ich mich erinnere, daß Dr. Browning "an einer Stelle sagte, [daß Maidanek] die einzige Originalanlage sei."

"Richtig", sagte Thomas, "ich erinnere mich, daß er dies gesagt hat, und das hat mich verwirrt. Also meine ich, Sie sollten das bis morgen prüfen..."

Am nächsten Morgen, am Donnerstag, 21. April, bat Christie um Rückgabe der Exemplare des Leuchterberichts an ihn, da sie als Beweismaterial nicht zugelassen worden waren. Richter Thomas meinte, der Bericht sollte als Anlage mit Buchstabenmarkierung abgelegt werden, für den Fall, daß das Berufungsgericht mit der Verfügung seiner Zulässigkeit nicht einverstanden sein würde.¹

Pearson sagte, "Ich möchte mein Exemplar behalten... ich habe Anmerkungen hineingeschrieben. Wenn es etwas kostet, wird die Anklage Mr. Leuchter bezahlen."

Thomas stimmte zu, daß es der Anklage erlaubt sein sollte, es für das Kreuzverhör zu benutzen.

"Es ist nicht Eigentum der Staatsanwaltschaft", protestierte Christie. "Ich möchte es jetzt zurückhaben."

"Es wird zurückgegeben, wenn er damit fertig ist", sagte der Richter.

Die Geschworenen traten ein, und Christie begann die Befragung Leuchters.

Nun, sagte Christie, Hilberg hat gesagt, 2.000 Menschen hätten die 225m² große Leichenhalle in Krematorium II in Auschwitz II betreten, "und Zyklon-B wurde durch die Öffnungen geschüttet, die Sie dort nicht vorgefunden haben." Das macht ungefähr 34 x 34 cm für jeden Menschen. "Könnten Sie erklären, was dann geschehen sein dürfte?"

Leuchter: Wenn ich voraussetze, daß es eine Möglichkeit gab, das Zyklon-B-Material in die Kammer hineinzubringen, wozu aber dort keine Möglichkeit besteht -

Richter Thomas: Also einen Augenblick mal. Die Pläne besagten, daß dort Löcher waren, und Ihnen ist eine hypothetische Frage gestellt worden. Beantworten Sie nur diese.

Christie beanstandete das, und Thomas sagte: "Ich wünsche, daß er Ihre Frage beantwortet, und Sie haben vorausgesetzt, daß es Löcher gab. Er änderte dann die Voraussetzung und sagte, natürlich waren da keine Löcher, und ich wäre dankbar, wenn Sie Ihren Zeugen anweisen würden, Ihre Fragen zu beantworten."

"Gut", sagte Christie, "mein Einspruch ist im Protokoll."

Leuchter kam dann über das Lochproblem hinaus zur Frage der Luftzirkulation. Mit den vielen in den großen Raum gepferchten Menschen, sagte er, würde es "fünf bis acht Stunden dauern, bis das Gas den Raum völlig durchdringt und die Menschen tötet."

Um das Verhandlungsprotokoll für Berufungsrichter und künftige Studierende klarer zu machen, führte Christie Leuchter dann allmählich zurück durch all die Zeichnungen, Lagerpläne und Photographien, die sie am Vortag miteinander untersucht hatten. Diese wurden sorgfältig etikettiert und als Prozeßunterlagen vereinnahmt.

Zwei der Photos waren im Saunagebäude in Birkenau (Auschwitz II) aufgenommen und zeigten die charakteristische blaue Verfärbung, die Zyklon-B und Eisen auf den Wänden hinterlassen haben, was die Lagerbehörden "Entlausungsanstalt Nummer 1" nennen.

Es gab sieben Photos vom Krematorium I in Auschwitz I. Eins zeigte einen Ofen, eins die angebliche Gaskammer und eins das Dach. Zwei weitere zeigten innere und äußere Abflüsse als Teile des Entwässerungssystems im Lager. Zwei andere veranschaulichten die sehr große Nähe der Öfen zu der angeblichen Gaskammer und des gesamten Gebäudes zum SS-Lazarett - "einige wenige Meter davon", wie Leuchter sagte.

Als nächstes kamen Photos von Birkenau - von den Krematorien II und III, von den angeblichen Verbrennungsgruben und (wiederum) von der Sauna und der Entlausungsanstalt Nummer 1.

Die neun Photos von Maidanek waren alle vom zweiten interessierenden Bereich, von den zwei Bauwerken mit dem Verbindungsgang (die oft als ein Gebäude bezeichnet werden) und die als "Bad und Desinfektion 1" bekannt sind.

Das erste dieser Gebäude enthält das, was angeblich eine herkömmliche Gaskammer war, sagte Leuchter, was er aber für eine Entlausungseinrichtung hielt. Ein Photo der Kammer, vom Zeugen aufgenommen, zeigte die blauen Flecken, die Cyanwasserstoff in Verbindung mit Eisen hinterläßt.

Das zweite Gebäude oder Rückgebäude, sagte Leuchter, enthält die beiden angeblichen Versuchsgaskammern. Die Kabine, die angeblich von dem SS-Funktionär besetzt war, war nicht gegen von den Kammern austretendes Gas geschützt, sagte Leuchter. In der größeren der beiden Kammern kann blaue Verfärbung vorgefunden werden, was "verwirrend" ist, weil "es keine Möglichkeit gab, dort Zyklon-B oder Cyanwasserstoffgas einzubringen, und dies ist auch die Anlage, die den tieferliegenden Gehweg hatte, wo das Gas ausgetreten wäre... und sie zu einer sicheren Todesfalle für jeden gemacht hätte, der sich dem Gebäude von irgendeiner Seite näherte."

Christie zeigte das letzte Photo. Leuchter erklärte, das sei das "Schwimmbad für die Häftlinge" in Auschwitz I, um die Bezeichnung von "der Haupthinweistafel im Lager" zu benutzen.

Als Sie die forensischen Proben von den "Alpha Laboratories" zurückbekamen, fragte Christie, mit wem haben Sie dann die Analyse durchgesprochen?

Mit Scott McLean, dem Laborleiter, und mit James Roth, dem Chefchemiker, sagte Leuchter.

Christie: Nun, vor der Zeit, zu der Sie um die Durchführung dieser Untersuchung gebeten wurden, hatten Sie da irgendwelche Kontakte oder Beziehungen zu der revisionistischen Sicht des Holocaust?

Leuchter: Das hatte ich nicht.

Christie: Und hatten Sie zum Holocaust irgendwelche Überlegungen angestellt?

Leuchter: Nur im Geschichtsunterricht während der Schulzeit.

Christie: Und hatten Sie irgendwelche besondere Anschauungen in dieser Sache?

Leuchter: Ich nahm an, daß das, was ich in der Schule gelernt hatte, richtig sei, und daß es Gaskammern gegeben hat und viele Millionen darin gestorben sind.

Christie: Und als Ergebnis Ihrer Untersuchungen dieser Einrichtungen haben sich Ihre -

Richter Thomas: Also, er wird hierüber keine Meinungsäußerungen machen. Fahren Sie fort.

Christie: Nun, ich wollte ihn fragen, ob seine Meinung revisionistische Schriften betreffend sich geändert hätte.

"Er wird sich dazu nicht äußern", sagte Thomas.

Christie: Und haben Sie persönlich irgendetwas an revisionistischen Schriften geprüft, um festzustellen, ob das eine richtige Analyse der angeblichen Gaskammern ist?

Leuchter: Das habe ich.

Christie: Und was ist Ihre Schlußfolgerung hinsichtlich dieser Information?

Richter Thomas: Ich habe in diesem Zusammenhang schon eine Anordnung getroffen.

Was war Ihre Absicht, als Sie revisionistisches Quellenmaterial untersuchten? fragte Christie.

Ich schaute mir beide Seiten an, sagte Leuchter, "um die Informationen, die ich in Polen bekommen habe, zu ergänzen und um festzustellen, was gesagt worden war und was tatsächlich wahr ist."

"Das ist nicht die Aufgabe des Zeugen", erklärte Thomas. "Er ist nicht hier, um das Gericht darüber ins Bild zu setzen, ob seine Beobachtungen mit einer gewissen Literatur übereinstimmen oder nicht."

Nun, sagte Christie, "hat sich Ihre Ansicht im Vergleich zu dem, was Sie vorher glaubten, geändert?"

Leuchter: Sie hat sich geändert.

Richter Thomas: Also, ich habe hierüber schon eine Verfügung erlassen.

Christie: Kann er nicht sagen, wie seine Meinung sich geändert hat?

Richter Thomas: Meine Damen und Herren, Sie werden sich für zwanzig Minuten zurückziehen.

Die Geschworenen gingen, und Richter Thomas verwarnte Christie, sich der Anordnung zu fügen, "andernfalls werde ich Sie wegen Mißachtung des Gerichts belangen."

Nach einer Pause stellte Christie einige weitere Fragen an Leuchter und überließ ihn dann Pearson.

Nachdem er Leuchter zu seinen Qualifikationen befragt hatte, fragte Pearson ihn, ob er zustimmen würde, daß Cyanwasserstoff für Menschen bei 300 Teilen je Million Teile Luft tödlich sei.

Ja, sagte Leuchter, über einen Zeitraum von 10 bis 15 Minuten, während 150 Teile innerhalb einer halben Stunde tödlich sind.

Aber in den Vereinigten Staaten, warf Pearson ein, werden bei Hinrichtungen 3.200 Teile je Million eingesetzt.

Ja, sagte Leuchter, und das wirkt dann in ungefähr vier Minuten.

Pearson: Also gut. Wissen Sie, daß 1942 und 1943 an den Auschwitzkomplex 19,5 Tonnen Zyklon-B geliefert worden sind?

Leuchter: Ich habe diese Zahlen gesehen. Ich weiß nicht, ob das wahr ist.

Warum, fragte Pearson dann, machen Sie Ihre Berechnungen für die Gaskammern auf der Grundlage von einem Opfer auf 0,8m²? Woher nehmen Sie diese Zahl?

Leuchter: Der benötigte Raum wird durch die erforderliche Luftzirkulation bestimmt, und diese Größen werden normalerweise von allen lufttechnischen Ingenieuren auf der ganzen Welt verwendet.

Aber, sagte Pearson, "wenn Sie an der Zeit, welche die Luft zum Umlauf braucht... nicht wirklich interessiert sind, ist das nicht so wichtig. Stimmen Sie dem zu?"

"Mit Einschränkung", sagte Leuchter.

Wenn man bei Exekutionen in den USA 3.200 Teile HCN je eine Million Teile Luft nimmt, also "das Zehnfache der tödlichen Dosis", geschieht das nicht im Wesentlichen aus Gründen der Humanität?

Ja, sagte Leuchter.

Als Sie im Zusammenhang mit Ihren Untersuchungen Hilbergs Buch lasen, fragte Pearson, "haben Sie da in den Quellen geforscht, auf die in den Fußnoten... hingewiesen wird?"

"Ich habe zusätzliche Forschung betrieben", sagte Leuchter, aber "ich erinnere mich nicht, wo ich die Zitate herbekam."

Pearson befragte Leuchter über Maidanek und kam auf die Gucklöcher in den Türen der angeblichen Versuchsgaskammern zu sprechen. Wenn das eine Anlage zum Entlausen von Kleidern ist, fragte er, braucht man dann wirklich ein Guckloch?

"Es könnte sein", sagte Leuchter.

Pearson: Warum?

Leuchter: Ich weiß nicht, was derjenige, der die Anlage betreibt, mit dem Guckloch macht, aber jemand meinte, es wäre nötig, ein Guckloch [peephole] in der Tür zu haben.

Pearson: People, what people? [Leute, welche Leute?] - Ich dachte, Sie sagten, es wäre für Kleider?

Leuchter: Das ist richtig. Jemand muß es betreiben, und Leute betreiben Anlagen.

Pearson: Also meinen Sie, daß Leute in den Kleidern waren, während sie entlaust wurden?

Leuchter: Nein, Herr Staatsanwalt. Ich meine, daß Leute die Anlage betrieben.¹

Pearson: Also, dieses Guckloch -

Leuchter: Ja?

Pearson: Ging es da hinein, wo Leute die Anlage betrieben oder ging es in die Kammer selbst?

Leuchter: Nun, ich nehme an, man konnte hinein- und heraussehen. Es war kein Vergrößerungsglas. Es war keine Linse. Es war nur ein Stück mit Abdichtung eingesetztes Glas. Man konnte in jede Richtung durch die Tür sehen.

Leuchter betonte, daß "die einzige Möglichkeit, Zyklon-B in den Raum einzubringen, war, es von Hand auf den Fußboden zu legen und die Tür zuzumachen. So wurde es sehr deutlich, daß es keine Hinrichtungskammer sein konnte, weil niemand in einer Kammer stehen wird, während jemand mit einer Gasmasken Giftgasgranulat auf den Boden legt und dann weggeht."

"Waren Sie dort, Sir?" fragte Pearson.

"Das war ich nicht, Herr Staatsanwalt", sagte Leuchter.

"Und Sie können sich nicht vorstellen, daß jemand nur eben die Tür aufmacht und Zyklon-B-Granulat hineinwirft?"

"Nein, das kann ich nicht."

Pearson erkundigte sich dann nach dem Kanalsystem in Auschwitz I. Kannte Leuchter wirklich das Alter der Abflüsse in der angeblichen Gaskammer?

Ja, sagte Leuchter. Ein Plan der Anlage mit Datum vom September 1944, als kleinere Umbauten gemacht wurden, zeigte die Abflüsse als damals schon bestehend.

Pearson: Kann man Abflüsse verstopfen, Sir?

Ja, sagte Leuchter, aber dazu muß man Beton hineinschütten, und dann kann der Abfluß nie wieder aufgemacht werden.

Im Hinblick auf Birkenau, sagte Pearson, gehe ich davon aus, daß Ihre Feststellungen auf zwei Grundlagen beruhen: die Vergasungsanlage "wäre gefährlich im Gebrauch gewesen" und "sie wäre nicht wirksam gewesen."

"Da gibt es noch einen dritten Grund", sagte Leuchter. Das Krematorium II "wäre unmöglich zu gebrauchen gewesen, weil es kein Mittel gab, das Gas in die Kammer zu bekommen."

Pearson: Habe ich recht mit der Feststellung, daß Ihre Folgerungen auf der Annahme beruhen, daß die Gaskammern nicht richtig belüftet waren?

Belüftung war ein großes Problem, sagte Leuchter.

Pearson: Und sind Ihre Folgerungen auch auf der Voraussetzung aufgebaut, daß die Anlagen keine wirksame Verteilung des Cyanwasserstoffs erlauben würden?

Teilweise, sagte Leuchter.

Pearson: Ich verstehe. Nun, um Zyklon-B zu verdampfen, müssen Sie Temperaturen von 26°C haben. Ist das richtig?

"26,3°C", sagte Leuchter.

Pearson: Haben Sie die Wärme berechnet, die von 15 rund um die Uhr arbeitenden Krematoriumsöfen an die Luft abgegeben wird?

Leuchter meinte, er sehe nicht, wie das damit zusammenhänge, und Pearson fragte dann: "Haben Sie die Wärmemenge berechnet, die durch 2.000 in einen Raum von 225m² hineingequetschte Menschen erzeugt wird?"

Nein, sagte Leuchter.

Pearson: Geben Sie zu, daß Wärme erzeugt wird?

Leuchter: Gewiß nicht genügend Wärme, um das Zyklon-B zu verdampfen.

Pearson: Wieviel Wärme würde es erzeugen?

"Man könnte vielleicht einen Temperaturanstieg von 10 bis 15°C erzielen", sagte Leuchter.

Pearson: Ich nehme an, daß eine Anlage unter der Erde eine gute Isolierung hat. Würden Sie mir da zustimmen?

Ja, sagte Leuchter. Aber "was hat denn die von den Öfen erzeugte Hitze mit der unterirdischen Anlage zu tun, die auch noch gut isoliert ist?"

Pearson: Wie weit waren die Öfen von der Anlage entfernt?

Die Öfen lagen 4 bis 6 Meter höher, aber auch in einem anderen Flügel des Gebäudes, sagte Leuchter. "Die Gesamtentfernung auf einer Diagonale ist bis zum nächsten Ofen vielleicht 15 bis 18 Meter."

Pearson wechselte das Thema. "Professor Hilberg sagte, es sei nach Birkenau ein Lüftungssystem geliefert worden, und stimmen Sie mir zu, daß das eine wichtige Überlegung ist - "

Leuchter: Professor Hilberg mag sagen, daß eins geliefert worden ist. Ich weiß das nicht, aber ich kann sagen, daß keins dort war und keins eingebaut war.

Pearson: Hat man Sie [seitens der Verteidigung] auf Dr. Hilbergs Aussage hingewiesen, wo dieser sagt, daß dort starke Ventilatoren eingebaut worden sind?

Sie haben mich das schon vorher gefragt, sagte Leuchter.

Richter Thomas: Er hat das nicht in der Gegenwart der Geschworenen gefragt.

Entschuldigung, sagte Leuchter. Nein, das ist nicht geschehen.

Pearson fragte Leuchter, ob er sich erinnere, in Hilbergs Buch auf Seite 885 über einen Brief vom 29. Januar 1943 gelesen zu haben, der von der bevorstehenden Fertigstellung des Krematoriums in Birkenau handelte. Hilberg schrieb über "die anstehende Lieferung von Topf [und Söhne, Erfurt] des Lüftungssystems für den Leichenkeller."

"Topf lieferte Krematoriumsausrüstungen", sagte Leuchter. "Dieses Lüftungssystem war tatsächlich das Gebläse für den Ofen. Es hatte nichts mit Lüftung im Bereich der angeblichen Gaskammer zu tun."

Haben Sie sich den von Hilberg angeführten Brief angesehen? fragte Pearson.

Nein, sagte Leuchter.

Also holte Pearson den Band V des IMT-Verfahrens in Nürnberg hervor, dessen Seiten 619-20 eine englische Übersetzung des Dokuments NO-4473 enthalten, überschrieben: "Betreff: Krematorium II, Bauzustand." In der englischen Übersetzung sprach es von "dem Keller, als Leichenhalle verwendet" und von "der Gaskammer" in einem Absatz und vom "Einbau der Belüftung und Ventilation" im nächsten.

Pearson: Und darauf stützt sich Professor Hilberg bei seiner Schlußfolgerung, daß Lüftungssysteme eingebaut wurden. Richtig?

Leuchter: Ich glaube nicht, daß es das aussagt. Es sagt nichts über Lüftungssysteme, die im Leichenkeller eingebaut werden. Es ist nicht einmal im selben Absatz.

Pearson: Also, Euer Ehren, ich meine, daß dies eine Anlage werden sollte, und die Geschworenen können dann ihre eigene Entscheidung in dieser Hinsicht über das treffen, was es aussagt.

Richter Thomas machte es zur Anlage 153.

Pearson: Würden Sie beistimmen, daß man für die Vernichtung von Insekten eine viel höhere Konzentration von Cyanwasserstoff braucht als für die Tötung von Menschen?

Leuchter wußte über diese Frage nicht Bescheid, und Pearson zeigte ihm Beweismaterial, daß Insekten und Nager widerstandsfähiger gegen die Chemikalie sind.

Pearson und Leuchter besprachen dann die Explosionsgefahr bei Cyanwasserstoff, wobei der Ankläger meinte, diese sei fast Null.

Wenn so viele Menschen in die Gaskammer gepfercht gewesen sind, fragte Pearson, hat man dann nicht bei dem verkleinerten Luftvolumen die tödliche Konzentration von HCN schneller erreicht?

Nein, sagte Leuchter. "Man wird den Cyanwasserstoff am Boden haben... und es wird da hängenbleiben, weil der Raum mit festen Körpern gefüllt ist. Und es würde Stunden brauchen, bis das Gas von der einen Seite des Raumes jemanden auf der anderen Seite erreichen kann."

Pearson: Nun gut. Wenn die Menschen in dem Raum unruhig werden und laufen oder sich bewegen, soweit sie das können, wird das nicht das Gas in Umlauf bringen?

Leuchter: Zweitausend Menschen in dem Raum könnten sich nicht bewegen. Ich bin nicht einmal sicher, ob man die Tür hinter ihnen zumachen könnte.

Pearson: Würden Sie mir einräumen, daß der menschliche Körper reagiert, wenn er dem Cyanwasserstoff ausgesetzt wird?

Ja, sagte Leuchter.

Pearson: Man fängt zu schlucken an, man atmet mehr, weil weniger Sauerstoff im Blut ist. Und es erhöht die Aufnahme von Cyanid in den Körper, wenn man das tut, nicht wahr?

Ja, sagte Leuchter.

Pearson stellte einige weitere medizinische Fragen, und Christie begann dann sein Nachverhör mit der Frage, "welchen Grad von Luftbewegung" man in einem Raum von 225m² erzielen kann, der mit 2.000 Menschen vollgepackt ist.

"Überhaupt keinen", sagte Leuchter.

Mit Bezug auf den Brief vom 29. Januar 1943 zu dem fast fertiggestellten Krematorium in Birkenau sagte Christie: "Ich möchte, daß die Anklage die deutsche Originalfassung vorlegt, weil, soweit ich weiß, die Übersetzung unrichtig ist."

"Ich habe die deutsche Fassung nicht", sagte Pearson.

Wir wollen zum Essen gehen, sagte Richter Thomas. Dann können wir den Gerichtsdolmetscher herholen und uns in Abwesenheit der Geschworenen mit der Sache beschäftigen.

Als die Verhandlung wieder aufgenommen wurde, war der Dolmetscher da, aber die Grundfrage war nicht gelöst. Niemand im Saal hatte ein Exemplar der deutschen Originalfassung des Briefes.

Wir werden auf die Sache zurückkommen, wenn wir vom Nationalarchiv eine Kopie haben, sagte Richter Thomas.

Christie brachte vor, daß auf jeden Fall das Dokument nicht zur Anlage gemacht werden sollte, jedoch verfügte Thomas, daß dies zulässig sei: "Dieses Dokument ist bei Hilberg in einer Fußnote erwähnt, und es ist Teil der Information, die für den Zeugen verfügbar war, und ich meine, es steht der Anklage frei, sagen zu können: 'Also wenn Mr. Leuchter die Fußnote gelesen und in der Sache wirklich nachgeforscht hätte, wäre er vielleicht nicht so schnell zu seiner Schlußfolgerung gekommen.' Ich sage nicht, daß dies ein überwältigendes Argument ist. Ich sage, das steht der Anklage frei, und es wird also für diesen Zweck zu den Akten genommen, nicht um der Wahrheit seines Inhalts willen sondern, wie üblich, als ein Dokument, das einem Experten zu Forschungszwecken zur Verfügung stand, und er hat doch Teile von Hilberg gelesen... Es ist eins jener Dokumente, von denen ich den Geschworenen sagen muß, es ist nicht wegen seines

Wahrheitsgehalts zulässig, sondern es wird zugelassen, weil es als Fußnote in einem Buch erscheint, in einem Absatz, in einem Bereich des Textes, der von der Einzelperson gelesen wurde. Und vielleicht hätte er eine andere Ansicht, wenn er das angesehen hätte."

Christie führte dann seine Nachvernehmung Leuchters zu Ende.

Wenn die Abflüsse der Leichenhalle in Krematorium I verstopft worden wären, fragte er, "wie wäre dann das zum Waschen der Leichen nötige Wasser abgeflossen?"

Das Wasser "würde auf dem Fußboden bleiben und aus der Tür gefegt werden", sagte Leuchter.

Im Hinblick auf den Brief vom 29. Januar 1943 fragte Christie, "haben Sie festgestellt, daß das zur Lieferung anstehende Lüftungssystem etwas mit dem Leichenkeller zu tun hatte?"

Nein, sagte Leuchter. "Das Dokument schien auszusagen, daß es ein Gebläsesystem für den Ofen im Krematorium war." Ferner "weiß ich, daß es Tatsache ist, daß es im Leichenkeller kein Lüftungssystem irgendwelcher Art gab und daß in der Baukonstruktion dafür nichts vorgesehen war."

Christie und Richter Thomas dankten Leuchter, und der nächste Zeuge wurde vereidigt. Es war Dr. James Roth, der Laborleiter der Alpha Analytical Laboratories in Ashland, Massachusetts.

Die Anwesenheit von Roth war ein weiterer Beweis für die Beharrlichkeit der Verteidigungsmannschaft. Am Tag zuvor hatte Richter Thomas klargestellt, daß nur der Chemiker, der Leuchters forensische Proben tatsächlich analysiert hatte, darüber aussagen könne. Als Leuchter nach Hause kam, rief er sofort Scott McLean, den Direktor von Alpha Labs, an. Erst in diesem Moment erfuhr man bei Alpha Labs von der ungewöhnlichen Herkunft der Proben, die bei ihnen untersucht worden waren.

McLean sagte Leuchter, er werde feststellen, wer die Analysen gefertigt hatte und dann zurückrufen. Nach einer Viertelstunde teilte er mit, daß sein Chefchemiker, James Roth, die Arbeit gemacht hätte und zur Aussage bereit wäre, jedoch nur für ein Honorar von 200 US-Dollar je Stunde - vom

Zeitpunkt seiner Abfahrt bis zur Rückkehr! Zündel schluckte schwer und akzeptierte den Preis, der sich schließlich auf 2.600 US-Dollar oder 3.200 kanadische Dollar belief. Weitere Anstrengungen mußten gemacht werden, um so kurzfristig einen Platz im Flugzeug zu bekommen und die rasche Abholung vom Flughafen zu organisieren. Alles lief glatt, und Roth kam noch 10 Minuten zu früh beim Gericht an.

Im Zeugenstand händigte Christie Roth einen Bericht aus. Der Zeuge erklärte, er sei unter seiner direkten Aufsicht erstellt worden.

Roth erläuterte dann die Untersuchungen, die er für Leuchter ausgeführt hatte. Zweiunddreißig Proben (31 von Ziegel- und eine von Dichtungsmaterial) wurden auf ihren Cyanidgehalt chemisch analysiert, und drei von ihnen wurden auch auf ihren Eisengehalt untersucht. Der Eisengehalt stellte sich "bei allen drei Proben als im Wesentlichen gleich heraus", während der Cyanidgehalt in Probe Nr. 32, dem Kontrollmuster, weit größer war. Die Mindestkonzentration für Cyanid, die in Roths Labor nachgewiesen wurde, war ein Milligramm je Kilogramm Material. In 18 der Proben wurde diese Nachweisgrenze nicht erreicht.

Während der Analyse fügten die Chemiker von Alpha Labs den Proben manchmal bekannte Mengen Cyanid zu, um die Genauigkeit ihrer Ergebnisse zu überprüfen. Sie machten auch manchmal eine Zweitanalyse von einer vorliegenden Probe.

Dreizehn von den 31 aus den angeblichen Gaskammern in Auschwitz I und Birkenau genommenen Proben zeigten Konzentrationen an Cyanid zwischen 1,1 und 7,9 Milligramm je Kilogramm Material. Im Vergleich zeigte das Kontrollmuster aus der Birkenauer Entlausungskammer (Nr. 32) 1.050 Milligramm Cyanid je Kilogramm Material. Christie zeigte dann, mit Erlaubnis des Richters, die gewaltige Unstimmigkeit, die durch die Graphik im Leuchterbericht deutlich gemacht wird. Die Graphik wurde als Anlage Nr. 154 des Verfahrens aufgenommen.

"Was ist Preußisch Blau?" fragte Christie.

"Das ist ein Eisencyanid", sagte Roth. "Wenn Eisen bei Anwesenheit von Cyanwasserstoff vorhanden ist, so wird man eine Reaktion zwischen dem Cyanwasserstoff und dem Eisen bekommen", die dann Preußisch Blau ergibt.

Christie: Und ist dann dieses Preußisch Blau etwas, was man einfach abwaschen kann?

Roth: Im Allgemeinen, nein. Es ist eine sehr feste Verbindung. Es bleibt lange Zeit erhalten.

Christie: Wenn sie es mit einem porösen Material wie Ziegel oder Mörtel zu tun haben und bedeutende Mengen Eisen darin enthalten sind, was wird der Cyanwasserstoff ergeben, der damit in Kontakt kommt?

Aller Wahrscheinlichkeit nach, sagte Roth, wird es diese Reaktion geben, und es wird sich Preußisch Blau (Eis-encyanid) bilden.

Christie: Und wie tief wird es in die porösen Stoffe eindringen?

Ziemlich tief, sagte Roth, wenn nicht vielleicht die Bildung einer Oberfläche durch das Preußisch Blau selbst sein weiteres Eindringen behindert.

Roth gab dann die Eisengehalte der drei Proben an, die er geprüft hatte: 7.580 Milligramm Eisen je Kilogramm Material für Probe 9; 6.280 Milligramm je Kilogramm für Probe 29; 6.170 Milligramm je Kilogramm für Probe 32, die Kontrollprobe.

Christie: Sind die beiden anderen [Nichtkontroll]-Proben bezüglich ihrer Reaktionsfähigkeit sehr verschieden?

Roth: Nein, das sind sie nicht.

Christie: Setzt man die Gegenwart von Eisen in gleicher oder praktisch gleicher Menge voraus, könnten Sie mir sagen, was aller Wahrscheinlichkeit nach mit den Proben 29 und 9 geschehen würde, wenn sie jeden Tag, sagen wir zwei Jahre lang, Luft mit 300 Teilen Cyanwasserstoff je Million ausgesetzt werden?

Roth: Ich würde erwarten, eine Eisen-Cyanidverbindung zu sehen, die sich gebildet hat.

Christie: Und könnten Sie mir beschreiben, unter welchen Umständen das nicht geschehen und eine solche Reaktion nicht eintreten würde?

Roth: Nun, einmal wäre da das Fehlen von Wasser. Diese Reaktionen - sie müssen in vielen Fällen in Wasser oder mit umgebendem Wasserdampf stattfinden. Nun ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß bei normaler Temperatur und in Räumen mit normaler Feuchtigkeit genug Nässe vorhanden ist, damit diese Art Reaktion ablaufen kann.

Christie: Also in einem normalen Raum mit normaler Feuchtigkeit, bei diesen Eisenmengen in der Wand, und Cyanwasserstoff in Mengen von 300 Teilen oder mehr je Million, bei täglicher Einwirkung während zwei Jahren oder selbst nur während zwei Wochen - da würden Sie die Bildung von Preußisch Blau erwarten, ist das richtig?

Ja, sagte Roth, "ich würde erwarten, feststellbare Mengen von Preußisch Blau zu finden." Wenn nicht durch Augenschein feststellbar, dann wenigstens chemisch. "Diese Art Reaktion ist akkumulativ. In anderen Worten, wenn es reagiert, geht es nicht mehr weg. Es bleibt..."

"Gibt es eine Grenze", fragte Christie, "bis zu der die Reaktion läuft?"

Ja, sagte Roth, an dem Punkt, wo alles Eisen auf der offenliegenden Oberfläche reagiert hat.

Christie: Nun, welches ist im Zusammenhang mit diesen Analysen die allfällige Fehlermöglichkeit?

Die Fehlermöglichkeit bei chemischen Analysen ist gewöhnlich weniger als plus oder minus 15 Prozent, sagte Roth. Aber der "Fehler bei der Probenentnahme, durch die Art, wie das Untersuchungsmuster, das wir tatsächlich analysieren, genommen wird, ist wahrscheinlich viel größer."

Wie, fragte Christie, könnte Preußisch Blau oder Eisenhexacyanoferrat von einer porösen Oberfläche wie Ziegelstein entfernt werden?

Roth: Durch Sandstrahlen oder Abschleifen der Oberfläche. Der andere Weg wäre eine chemische Entfernung.

Christie: Und was würde man benötigen, um die Chemikalie zu entfernen?

Roth: Im Wesentlichen eine starke Säure.

Wie leicht wäre das? fragte Christie.

"Es ist schwierig, an porösen Oberflächen zu arbeiten", erklärte Roth, "wegen der Tatsache, daß die Pigmentbildung in die Tiefe gegangen ist."

Als Pearson das Kreuzverhör begann, schien er verwirrt, also gab Roth eine kurze Lektion in Chemie. Wenn Kohlenstoff und Stickstoff sich verbinden, um Cyan (CN) zu bilden, ist eine negative Ladung vorhanden. Um elektrische Neutralität und relative Stabilität herzustellen, muß das CN mit etwas wie Wasserstoff oder Eisen reagieren, welche positiv geladen sind.

Pearson: Nun, Sie haben diese Proben nicht gezogen, nicht wahr?

Roth: Nein, Sir.

Pearson: Sie hatten keinerlei Kontrolle über die Proben?

Roth: Nein, Sir.

Pearson: Stimmen Sie mir zu, daß, wenn Sie versuchen, zwei Dinge miteinander zu vergleichen, das wichtigste wissenschaftliche Prinzip ist, von allem Kontrollproben zu haben, um sich gegen alles zu sichern?

"Das ist richtig", sagte Roth.

Pearson: Würden Sie mir zustimmen, daß, wenn ein Platz mit Dynamit zerstört und die Oberfläche weggesprengt wird, man so die Oberfläche mit dem Preußisch Blau wegbekommen kann?

Nun, sagte Roth, wenn es möglich ist, eine flache Oberfläche wie die einer Wand zu nehmen, "und anstatt sie nach außen zu sprengen, sie abzuschleifen und nur die Oberfläche zu entfernen und das restliche Material zu belassen", dann ist die Antwort Ja.

Pearson: Nun, ich meine nicht, daß Sie vorsätzlich hingehen und das tun wollen, aber wenn Sie tatsächlich den Bau hochsprengen, und bei der

Explosion die Oberfläche - Sie stimmen mir doch zu, daß bei einer Explosion die Oberfläche eines Backsteins abspringt?

Die Backsteine werden zerbrechen, sagte Roth. "Wenn das dann eine Entfernung der Oberfläche sein soll, ja."

Beim Nachverhör fragte Christie Roth, ob die in den Ziegelproben gefundenen Eisenmengen, die er untersucht hatte, innerhalb der normalen Größenordnung lagen.

Ja, sagte Roth, der hinzusetzte, daß "rote Backsteine wegen des Eisens rot sind. Aber selbst in weißen Backsteinen sind diese Mengen Eisen enthalten."

Heute vertagte sich das Gericht früh. Zündels bester Fahrer brauste mit höchstzulässiger Geschwindigkeit mit Roth zum Flughafen.